

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Gerhard Kühlewind

Beschäftigung und Ausgliederung älterer Arbeitnehmer

19. Jg./1986

**2**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de); (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de); (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de); Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Beschäftigung und Ausgliederung älterer Arbeitnehmer

## Empirische Befunde zu Erwerbsbeteiligung, Rentenübergang, Vorruhestandsregelung und Arbeitslosigkeit

Gerhard Kühlewind\*

Die Untersuchung zur Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer liefert empirische Befunde zu den vier Themenschwerpunkten Erwerbsbeteiligung, Rentenübergang, Vorruhestandsregelung und Arbeitslosigkeit.

Die Analyse der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ergibt, daß die gravierende Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation nach 1973 den längerfristig rückläufigen Erwerbsquotentrend bei den 55- bis 64jährigen Männern und bei den 60- bis 64jährigen Frauen verstärkt hat. Dabei wurde insbesondere mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze ab dem 63. Lebensjahr im Jahr 1973 ein zusätzliches, wirkungsvolles Ventil geschaffen. Für die Gruppe der 55- bis 59jährigen Frauen gilt, daß der längerfristig ansteigende Erwerbsquotentrend seit 1982 zumindest vorübergehend gestoppt ist.

Das Spiegelbild zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Älterer ist die Entwicklung des Rentenübergangs. Hier zeigt sich von 1979 an eine deutliche Verlagerung zum vorgezogenen Altersruhegeld aufgrund von Schwerbehinderung oder Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Bereits seit 1976 steigen die Anteile des Arbeitslosengeldes nach der sog. „59er-Regelung“ an der Gesamtzahl der Altersruhegelder, wobei dieser Rentenart bei den Frauen ein wesentlich geringeres Gewicht zukommt als bei den Männern. Die neuesten Zahlen machen deutlich, daß es 1985 zum ersten Mal seit 1981 weniger Neurenten gegeben hat als im Vorjahr.

Die Möglichkeiten des Vorruhestandes wurden bislang nicht voll ausgeschöpft. Hauptursache dafür ist, daß überhaupt nur für gut ein Drittel der betroffenen älteren Arbeitnehmer Vorruhestandsvereinbarungen in Kraft getreten sind. Ende des Jahres 1985 haben knapp 45 000 Personen Vorruhestandsgeld bezogen (Jahresdurchschnitt 25 000). Unter Abwägung aller empirischen Befunde dürfte von einer durchschnittlichen Wiederbesetzungsquote in der Größenordnung von 60%-70% auszugehen sein; sie übertrifft damit die ursprünglichen Erwartungen (50%). Der „beschäftigungswirksame Ausgleich“, der angibt, um wieviel die registrierte Arbeitslosigkeit höher wäre, wenn es die Regelung nicht gäbe, und neben den Wiederbesetzungen auch die vermiedenen Entlassungen umfaßt, dürfte in der Größenordnung von 80%-90% anzusiedeln sein. Die Branchenanalyse macht deutlich, daß das Baugewerbe mit rund 21 000 Vorruhestandsgeldbeziehern Ende 1985 sowohl absolut als auch relativ gesehen an der Spitze steht.

Mit fortschreitendem Alter wächst die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit. Dies, und nicht etwa eine stärkere Betroffenheit der Älteren, ist die Hauptursache für den Anstieg ihrer altersspezifischen Arbeitslosenquoten. Die Quote der 55- bis 59jährigen Arbeitslosen hat sich in den 10 Jahren von 1975 bis 1985 mit einer Zunahme von 4,2% auf 11,7% fast verdreifacht, die Quote der 60- bis 64jährigen Arbeitslosen stieg von 4,9% im Jahr 1975 auf 11,9% im Jahr 1981 und sank von da an wieder (1985: 9,2%). Die besondere Benachteiligung Älterer auf dem Arbeitsmarkt kann auch damit erklärt werden, daß bei ihnen häufig noch weitere vermittlungshemmende Merkmale (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Ausbildung) hinzukommen.

Um gewisse Nachteile, die die gegenwärtige Gesetzeslage mit sich bringt, abzubauen, müßte ein in sich geschlossenes Ruhestandskonzept entwickelt werden, das insbesondere einen gleitenden, abgestuften Übergang in die Rente einschließlich der Möglichkeit des Teilruhestandes vorsieht.

### Gliederung

- 1. Einleitung
- 2. Arbeitsmarktsituation und Rentenübergang Älterer
  - 2.1 Erwerbsbeteiligung
    - 2.1.1 Erwerbsbeteiligung bei der Altersgruppe „55 bis 59 Jahre“
    - 2.1.2 Erwerbsbeteiligung bei der Altersgruppe „60 bis 64 Jahre“

- 2.1.3 Erwerbsbeteiligung nach Altersjahrgängen
- 2.1.4 Zusammenfassung
- 2.2 Rentenzugänge nach Rentenarten
  - 2.2.1 Übersicht über die gesetzlichen Möglichkeiten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben
  - 2.2.2 Vergangenheitsentwicklung
  - 2.2.3 Aktuelle Trends
- 2.3 Vorruhestandsregelung
  - 2.3.1 Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand (Kurzbeschreibung)
  - 2.3.2 Vorruhestandspotential
  - 2.3.3 Bisherige Entwicklung
  - 2.3.4 Verschiedene statistische Quellen

\*) Dr. Gerhard Kühlewind ist Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors. Bei der Zusammenstellung und Aufbereitung des statistischen Zahlenmaterials waren Angela Leidig, Ilse Marie Liebing, Ursula Seitz und Heidemarie Zeck beteiligt.

- 2.3.5 Entwicklung nach Branchen
- 2.3.6 Entwicklung nach ausgewählten Strukturmerkmalen
- 2.4 Arbeitslosigkeit
  - 2.4.1 Entwicklung während der letzten 10 Jahre
  - 2.4.2 Dauer der Arbeitslosigkeit Älterer
  - 2.4.3 Sich überschneidende vermittlungshemmende Merkmale
  - 2.4.4 Stille Reserve
  - 2.4.5 Änderung des § 105c AFG
- 2.5 Gesundheitliche und finanzielle Situation Älterer

### 3. Ausblick

#### Tabellenanhang

## 1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag knüpft an eine Studie über die „Arbeitslosigkeit und berufliche Ausgliederung älterer und leistungsgeminderter Arbeitnehmer“ an, die Ende der siebziger Jahre vom IAB publiziert wurde.<sup>1)</sup> Da sich inzwischen zum einen die inhaltlichen Schwerpunkte, zum anderen aber auch die empirischen Daten und Sachverhalte bei diesem Problemkreis entscheidend verändert und weiterentwickelt haben, wird hiermit eine neue Untersuchung zur Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer vorgelegt, die insbesondere empirische Befunde zu den vier Themenschwerpunkten Erwerbsbeteiligung, Rentenübergang, Vorruhestandsregelung und Arbeitslosigkeit liefert. Am Schluß des Beitrages findet sich ein etwas umfangreicher Tabellenanhang, in dem – so vollständig, kompatibel, detailliert und aktuell wie möglich – die wichtigsten einschlägigen Zahlenreihen ausgewiesen werden. Sie stammen aus den unterschiedlichsten statistischen Quellen (z. B. Mikrozensus, EG-Stichprobe, Beschäftigtenstatistik, Statistik der Rentenversicherungsträger, Arbeitslosenstatistik, Vorruhestandsstatistik der Krankenversicherungsträger, der BA oder auch des Baugewerbes sowie zahlreiche Sonderuntersuchungen u. a. m.) und sollen dem interessierten Leser eine Vertiefung nach eigenen Erkenntnisinteressen erleichtern.

## 2. Arbeitsmarktsituation und Rentenübergang der Älteren

### 2.1 Erwerbsbeteiligung

Nach den Ergebnissen der EG-Stichprobe lebten im Juni 1984 rund 3,8 Millionen Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren und rund 3,5 Millionen Personen im Alter von 60

<sup>1)</sup> Brinkmann, Ch., Arbeitslosigkeit und berufliche Ausgliederung älterer und leistungsgeminderter Arbeitnehmer, in: MittAB 4/1979, S. 517 ff. Die erste Untersuchung des IAB zum Problemkreis „Ältere Arbeitnehmer“ ist übrigens inzwischen bereits 15 Jahre alt. Vgl. Klauder, W., G. Kühlewind, P. Schnur, Zu den Beschäftigungstendenzen älterer Arbeitnehmer. Eine Modellrechnung nach Wirtschaftszweigen bis 1980, in: MittAB 1/1971, S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1.1., Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Wiesbaden 1985, S. 35.

<sup>3)</sup> Da bei der Berechnung der altersjahrgangsspezifischen Erwerbsquoten die Ergebnisse des Mikrozensus zugrundeliegen, gibt es in dieser tiefaggrierten Form bislang nur Daten bis 1982. Bekanntlich fiel die 1%-Stichprobe in den Jahren 1983 und 1984 aus. Auf eine Berechnung der altersjahrgangsspezifischen Erwerbspersonenzahlen durch Multiplikation der Bevölkerungswerte mit den entsprechenden Erwerbsquoten muß aus methodischen Gründen verzichtet werden. Die so gewonnenen Ergebnisse wären weder mit den Ergebnissen des Mikrozensus noch mit denen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kompatibel.

bis unter 65 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Die entsprechenden Erwerbspersonenzahlen betragen 2,2 Millionen bzw. 750 000, die daraus errechneten Erwerbsquoten 58,6% bzw. 21,2%.<sup>2)</sup>

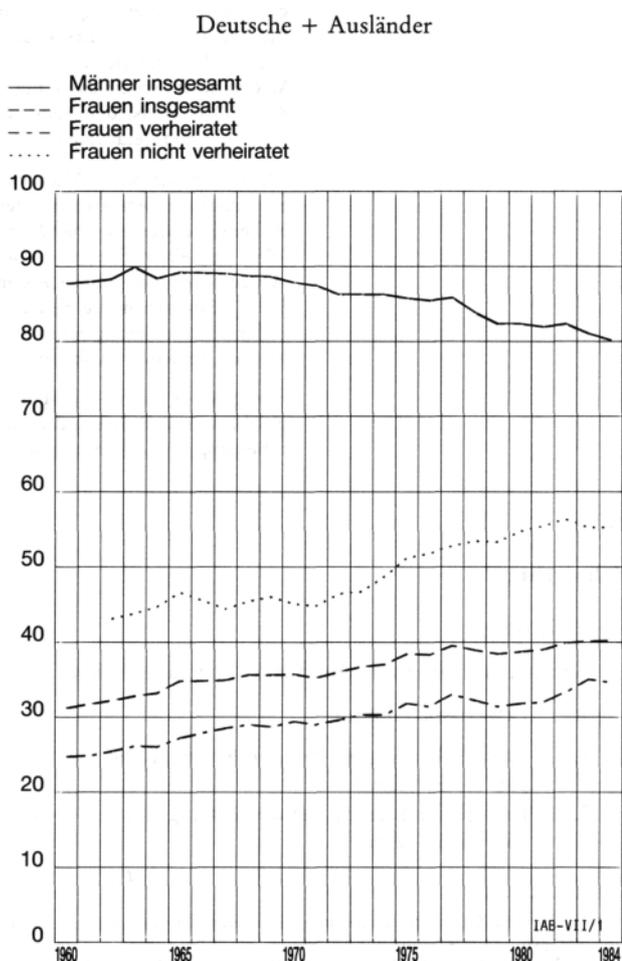
Die Anhangstabellen 1.1 bis 1.3 liefern die Entwicklung der Bevölkerung, die Anhangstabellen 2.1 bis 2.2 die Entwicklung der Erwerbsquoten nach dem Mikrozensus, jeweils nach Altersjahrgängen von 55 bis 64 Jahren und getrennt nach Männern und Frauen, für den Zeitraum 1961-1984 bzw. 1962-1982.<sup>3)</sup>

Wie sich die Erwerbsbeteiligung der Älteren in den zusammengefaßten Altersgruppen „55 bis 59 Jahre“ und „60 bis 64 Jahre“ in fast einem Vierteljahrhundert, nämlich von 1960 bis 1984, entwickelt hat, zeigen die Übersichten 1 und 2.

#### 2.1.1 Erwerbsbeteiligung bei der Altersgruppe „55 bis 59 Jahre“

Übersicht 1 betrifft die Altersgruppe „55 bis 59 Jahre“ und liefert den Verlauf der Erwerbsquoten für Männer insgesamt, Frauen insgesamt, Frauen verheiratet und Frauen nicht-verheiratet. Sie verdeutlicht die gegenläufige Entwicklung bei der *Erwerbsbeteiligung der Männer und der Frauen*. Während seit dem Jahr 1963 – prozentual gesehen – immer weniger Männer dieser Altersgruppe erwerbstätig waren (Erwerbsquote 1963: 89,9%, Erwerbsquote 1984: 80,1%), waren es bei den Frauen dagegen immer mehr

**Übersicht 1: Erwerbsquoten der Altersgruppe „55 bis 59 Jahre“ 1960-1984**



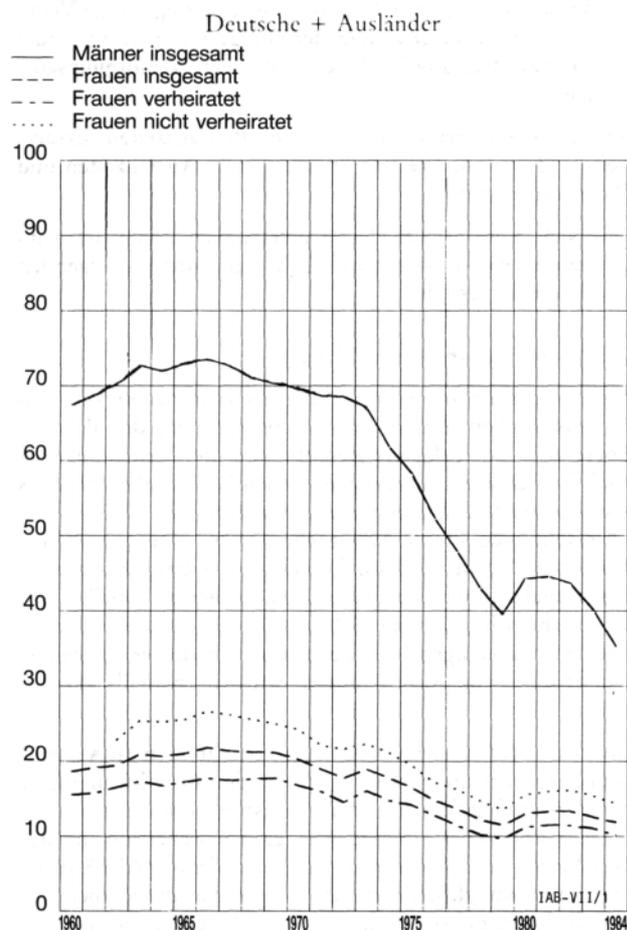
Quelle: Statistisches Bundesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

(Erwerbsquote 1960: 31,2%, Erwerbsquote 1984: 40,2%). Insbesondere die nicht-verheirateten Frauen beteiligten sich verstärkt am Erwerbsleben; ihre Erwerbsquote, die schon immer die der Frauen insgesamt deutlich um mehr als 10%-Punkte übertraf, verzeichnete ab etwa 1970 einen überproportionalen Anstieg. Interessant ist schließlich noch, daß ab 1982 der ansteigende Trend bei den Frauenerwerbsquoten zumindest vorübergehend gestoppt wurde bzw. der fallende Trend bei der Erwerbsquote der Männer wieder erkennbar ist.

### 2.1.2 Erwerbsbeteiligung bei der Altersgruppe „60 bis 64 Jahre“

Übersicht 2 betrifft die Altersgruppe „60 bis 64 Jahre“. 1966 war das Jahr, in dem bei dieser Altersgruppe relativ die meisten Männer und Frauen im Erwerbsprozeß standen (Erwerbsquote der Männer: 73,5%, Erwerbsquote der Frauen insgesamt: 21,8%). Seitdem sinkt ihre Erwerbsbeteiligung, bei den Männern verstärkt ab 1973. Ursache dafür ist zum einen die 1973 erfolgte Einführung der flexiblen Altersgrenze ab dem 63. Lebensjahr. Zum anderen sorgte der gewaltige Arbeitsplatzverlust 1973/76 in der Größenord-

**Übersicht 2: Erwerbsquoten der Altersgruppe „60 bis 64 Jahre“ 1960–1984**



Quelle: Statistisches Bundesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

<sup>4)</sup> Siehe Fußnote <sup>3)</sup>.

<sup>5)</sup> Gleiches gilt übrigens auch für die Altersgruppe „65 Jahre und älter“. Während die entsprechende Erwerbsquote der Männer (Frauen) zwischen 1958 und 1973 von 21,9% (7,9% auf 15,1% (5,6%)) zurückging, sank sie zwischen 1973 und 1984 von 15,1% (5,6%) auf 5,7% (2,5%).

nung von 1,3 Millionen für einen zusätzlichen Druck, so daß die Inanspruchnahme dieser Gesetzesregelung mit ca. 70% bis 80% der Berechtigten außerordentlich hoch war. Aber nicht nur die flexible Altersgrenze trug zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei, sondern auch weitere existierende Möglichkeiten des früheren Rentenübergangs, wie z. B. die enorm gestiegene Zahl der Fälle des Eintritts in den Ruhestand nach einjähriger Arbeitslosigkeit, die sog. „59er-Regelung“, die Herabsetzung der Ruhestandsgrenze für Schwerbehinderte oder der verstärkte Bezug von Erwerbsunfähigkeitsrenten. Darauf wird im folgenden Abschnitt 2.2 noch ausführlicher eingegangen.

Daß die Erwerbsquoten der Altersgruppe der 60- bis 64jährigen Männer und Frauen nach 1979 wieder angestiegen sind, hat nichts mit einer Tendenzänderung im Erwerbsverhalten der Älteren zu tun, sondern ist allein auf die Veränderung der Altersjahrgangsbesetzung innerhalb dieser Altersgruppe zurückzuführen (siehe Tabellen 2.1 und 2.2). So rückten in dieser Zeit starke Jahrgänge der 60jährigen nach, die noch relativ häufig erwerbstätig sind (z. B. Erwerbsquote der Männer 1980: 60,9%), während schwache Jahrgänge der 64jährigen, die nur noch in geringem Umfang arbeiten (z. B. Erwerbsquote der Männer 1980: 20,0%), aus der Altersgruppe herausgewachsen sind.

### 2.1.3 Erwerbsbeteiligung nach Altersjahrgängen

Übersicht 3 bringt die unterschiedlichen altersjahrgangsspezifischen Erwerbsquoten der Männer und Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren für ausgewählte Jahre des Zeitraums 1962 bis 1982; sie wurde aus den Anhangstabellen 2.1 und 2.2 zusammengestellt, die den lückenlosen Verlauf seit 1962 sichtbar machen.<sup>4)</sup> Die Übersicht zeigt, daß sämtliche altersjahrgangsspezifische Erwerbsquoten der 60- bis 64jährigen Männer nach 1980 weiter gesunken sind, so daß der Anstieg der Erwerbsquote der entsprechenden Altersgruppe tatsächlich nur auf die unterschiedliche Altersjahrgangsbesetzung zurückzuführen ist. Die Übersicht 3 bestätigt auch die herausragende Rolle der Einführung der flexiblen Altersgrenze für Männer im Jahr 1973: Während die Erwerbsquote der 63jährigen bzw. 64jährigen Männer zwischen 1965 und 1970 nur um 4,1%-Punkte bzw. 2,7%-Punkte zurückging, waren es zwischen 1970 und 1975 24%-Punkte bzw. 33,5%-Punkte.

### 2.1.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß die gravierende Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation nach 1973 den längerfristig rückläufigen Erwerbsbeteiligungstrend bei den 55- bis 64jährigen Männern und bei den 60- bis 64jährigen Frauen verstärkt hat.<sup>5)</sup> Dabei wurde insbesondere mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze für Männer ab dem 63. Lebensjahr im Jahr 1973 ein zusätzliches, wirkungsvolles Ventil geschaffen. Für die Gruppe der 55- bis 59jährigen Frauen gilt, daß der längerfristig ansteigende Erwerbsquotentrend seit 1982 zumindest vorübergehend gestoppt ist.

Die Unterteilung nach Männern und Frauen offenbart gerade in den höheren Altersgruppen auch heute immer noch beträchtliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung, nicht zuletzt auch als Folge der Rentengesetzgebung: Bei den 55- bis 59jährigen liegt die Erwerbsquote der Männer mit 80,1% doppelt so hoch wie die der Frauen mit 40,2%, bei den 60- bis 64jährigen ist sie sogar dreimal so hoch (35,2% bzw. 11,8%).

**Übersicht 3: Altersjahrgangsspezifische Erwerbsquoten der 55- bis 64jährigen Männer und Frauen 1962–1982 (ausgewählte Jahre)**

Deutsche + Ausländer						
Alter	1962	1965	1970	1975	1980	1982
<i>Männer</i>						
55	91,6	92,3	90,7	90,1	89,0	88,9
56	90,7	91,7	90,4	87,9	84,4	85,3
57	88,7	89,3	87,9	85,6	82,7	82,4
58	86,0	86,4	85,8	82,2	79,9	78,5
59	85,3	84,9	86,1	81,0	75,5	75,0
55 – 59	88,3	89,2	87,8	85,7	82,3	82,3
60	78,5	80,7	79,8	77,1	60,9	57,5
61	75,2	79,3	75,8	70,9	54,5	50,7
62	72,8	76,1	70,9	64,5	47,4	42,1
63	68,2	71,2	67,1	43,1	27,2	25,7
64	63,8	66,7	64,0	34,5	20,0	21,4
60 – 64	70,1	72,9	69,5	58,3	44,2	43,6
<i>Frauen</i>						
55	34,9	38,1	40,7	43,5	44,0	45,0
56	32,5	34,5	37,4	39,9	41,0	41,4
57	33,5	35,5	36,8	38,7	37,7	41,3
58	30,2	33,9	33,4	34,5	37,9	38,2
59	28,5	31,3	31,0	32,2	33,3	33,5
55 – 59	32,2	34,8	35,7	38,4	38,7	39,9
60	20,4	23,2	23,5	21,3	18,6	18,9
61	22,0	21,6	21,6	18,4	12,6	14,7
62	19,6	22,0	20,2	15,9	12,1	11,7
63	17,9	19,1	18,2	13,6	9,2	7,6
64	15,0	17,1	16,0	12,8	8,4	8,1
60 – 64	19,4	21,0	20,2	16,4	13,0	13,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus

## 2.2 Rentenzugänge nach Rentenarten

### 2.2.1 Übersicht über die gesetzlichen Möglichkeiten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben

Die *generelle Altersgrenze* liegt in der Bundesrepublik Deutschland sowohl für Männer als auch für Frauen immer noch beim *vollendeten 65. Lebensjahr*. Daneben existieren aber eine ganze Reihe weiterer gesetzlicher Möglichkeiten (§ 1246 – 1248 RVO) vorzeitig aus dem Erwerbsprozeß auszuschneiden.<sup>6)</sup>

*Frührenten* werden gewährt, wenn zum einen *Berufsunfähigkeit* (vgl. dazu im einzelnen § 1246 RVO) oder zum anderen *Erwerbsunfähigkeit* (vgl. dazu im einzelnen § 1247 RVO) vorliegt.

<sup>6)</sup> Vgl. z. B. IAB-Kurzbericht vom 12. 11. 1980, in: BeitrAB 42.3, Nürnberg 1982, S. 1 ff. (Generelle und spezielle gesetzliche Regelungen der Ruhestandsgrenze).

<sup>7)</sup> Blaschke, D., H. Hoflauer, E. Hoffmann, Einstellungen älterer Arbeitnehmer zum Übergang in den Ruhestand, in: BeitrAB 75, 2. erweiterte Auflage, Nürnberg 1986, S. 272 ff.

*Altersruhegelder vor Vollendung des 65. Lebensjahres* können erhalten (vgl. dazu im einzelnen § 1248 RVO):

a) bei Vollendung des 60. Lebensjahres

(1) *Weibliche Versicherte* (sog. „Frauenaltersruhegeld“). Voraussetzung: mehr als 10 Jahre rentenversicherungspflichtige Beschäftigung während der letzten 20 Jahre; 180 Kalendermonate mit Beitrags- oder Ersatzzeiten sowie Zeiten aus dem Versorgungsausgleich.

(2) *Arbeitslose* (sog. „59er-Regelung“ bzw. „Arbeitslosenaltersruhegeld“)

Voraussetzung: Arbeitslosigkeit von mindestens 52 Wochen innerhalb der letzten eininhalb Jahre; 180 Kalendermonate mit Beitrags- oder Ersatzzeiten sowie Zeiten aus dem Versorgungsausgleich.

(3) *Schwerbehinderte, Erwerbsunfähige und Berufsunfähige*

Voraussetzung: mindestens 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre; 180 Kalendermonate mit Beitrags- oder Ersatzzeiten sowie Zeiten aus dem Versorgungsausgleich.

b) bei Vollendung des 63. Lebensjahres

(4) *männliche und weibliche Versicherte* (sog. „flexible Altersgrenze“)

Voraussetzung: mindestens 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre; 180 Kalendermonate mit Beitrags- oder Ersatzzeiten sowie Zeiten aus dem Versorgungsausgleich.

Zu den Versicherungsjahren zählen Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich, Ausfallzeiten und Zurechnungszeit.

Wie sich diese verschiedenen gesetzlichen Rentenarten im Zeitraum 1957–1984 entwickelt haben, wird im folgenden detailliert dargestellt.

### 2.2.2 Vergangenheitsentwicklung

Das Spiegelbild zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit Älterer ist die Entwicklung des Rentenübergangs. Die folgende Beschreibung der Rentenzugänge nach Rentenarten stützt sich im wesentlichen auf eine bereits vorliegende IAB-Untersuchung aus dem Jahr 1983 zu den „Einstellungen älterer Arbeitnehmer zum Übergang in den Ruhestand“.<sup>7)</sup> Sie wird um die sich gegenwärtig abzeichnenden aktuellen Trends ergänzt. Die detaillierten Tabellen und Übersichten im Anhang (3.1 – 3.10), die die unterschiedlichen Entwicklungsmuster bei den verschiedenen Rentenarten deutlich vor Augen führen, wurden ebenfalls aktualisiert.

*Blaschkey Hofbauer* und *Hoffmann* beschreiben die Vergangenheitsentwicklung wie folgt: „In der Entwicklungslinie des *Altersruhegeldes für 65jährige* ist ein Einschnitt in den Jahren 1968/69 als Folge der ersten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1967/68 sichtbar. Etwa im gleichen Ausmaß stieg damals nämlich der Anteil der Rentenzugänge wegen vorhergehender einjähriger Arbeitslosigkeit an.“

1973, mit der Einführung des vorgezogenen Ruhegeldes ab dem 63. Lebensjahr (flexible Altersgrenze) bzw. ab dem 62. Lebensjahr für Schwerbehinderte und Berufs- oder Erwerbsunfähige, sank der Anteil des Altersruhegeldes ab dem 65. Lebensjahr bei den *Männern* um 16%-Punkte auf 33% der Versichertenrenten insgesamt. Die Inanspruch-

nahme des vorgezogenen Ruhegeldes ab dem 63. Lebensjahr war mit ca. 31% fast ebenso hoch. Ab 1974 überstiegen bereits die Anteile der vorgezogenen Renten die des normalen Altersruhegeldes für 65jährige.

Von 1979 an erfolgte eine deutliche Verlagerung zum vorgezogenen *Altersmehrgeld wegen Schwerbehinderung oder Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit*. Nach Herabsetzung der Altersgrenze dieser Rentenart auf 61 Jahre Anfang 1979 und auf 60 Jahre Anfang 1980 stiegen ihre Anteile von 3,7% im Jahre 1978 auf 17,6% im Jahre 1981.

Mit den seit 1976 sinkenden Anteilen der Rentenzugänge des Altersruhegeldes ab 63 Jahre korrespondieren die steigenden Anteile des *Arbeitslosenruhegeldes* („59er-Regelung“) als Folge der zweiten Rezession 1974/75. Der Entwicklungsverlauf dieser Rentenart reagiert auf den entsprechenden Anstieg bei den jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten mit Verzögerung von einem Jahr.

Wie sich aus den Tabellen und Übersichten im Anhang (3.1-3.10) ergibt, verlief bei den *Frauen* die Entwicklung der Rentenzugänge von Altersruhegeldern deutlich anders als bei den Männern.

Weibliche Versicherte hatten von 1957 an die Möglichkeit, schon mit 60 Jahren das sog. *Frauenaltersruhegeld* zu beanspruchen. Mit Ausnahme der Rezessionsjahre 1974/75 lagen die Anteile der *Rente für 65jährige* an den Versichertenrenten insgesamt bis 1978 höher als die Anteile des Frauenaltersruhegeldes. Ganz deutlich wurde die Verschiebung zum vorzeitigen Rentenbeginn in den Jahren 1979 bis 1981.

Die 1973 eingeführten *vorgezogenen Altersruhegelder* (wegen Schwerbehinderung oder Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ab 62 Jahren sowie wegen Vollendung des 63. Lebensjahres) erreichten nur unbedeutende Anteile.

Dem *Arbeitslosenruhegeld* („59er-Regelung“) kam bei den Frauen – von den Anteilsgrößen her gesehen – geringeres Gewicht zu als bei den Männern, da offensichtlich viele weibliche Versicherte im Alter von 60 Jahren die Voraussetzungen für das Frauenaltersruhegeld erfüllten. Von 1976 an nahmen jedoch auch die Anteile der Zugänge dieser Rentenart kräftiger zu. Bei steigenden Arbeitslosenquoten für weibliche Arbeitskräfte gingen damals zunehmend auch solche Frauen in Rente, die noch nicht die Voraussetzungen für das Frauenaltersruhegeld, dafür aber die Voraussetzungen für den Bezug des Arbeitslosenruhegeldes erfüllten.

Die Entwicklungslinien der Anteile von *Frührenten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit* an den Versichertenrenten insgesamt verliefen bei *Männern und Frauen* ähnlich. Der bei den *Frauen* sichtbare leichte Anstieg nach 1969, beginnend in einer Zeit der Vollbeschäftigung, ist vermutlich auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zurückzuführen. Neben dem Kriterium „Gesundheitszustand“ wurde Ende 1969 und verstärkt Ende 1976 das Kriterium „Arbeitsmarktlage“ in Form der Verfügbarkeit von geeigneten Teilzeitarbeitsplätzen eingeführt. Die Einführung der flexiblen Altersruhegelder im Jahre 1973 hatte bei den Männern einen

starken Rückgang des Anteils an Frührenten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Bei den Frauen zeigten sich wegen der Möglichkeit des *Frauenaltersruhegeldes* ab 60 Jahren nur schwache Auswirkungen. Eine Folge der BSG-Rechtsprechung ist auch die nach 1969 einsetzende, immer deutlichere Verschiebung von den Berufs- zu den Erwerbsunfähigkeitsrenten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen.<sup>8)</sup>

### 2.2.3 Aktuelle Trends

Nach dem neuesten Bericht der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat es zumindest bei dieser Versicherungsanstalt 1985 zum ersten Mal seit 1981 weniger Neurenten als im Vorjahr gegeben.<sup>9)</sup> Ihre Zahl ging allein bei der BfA um 15,9% auf rund 322940 zurück. Ein Teil des Rückganges kann mit dem Haushaltsbegleitgesetz von 1984 begründet werden, das die Anspruchsvoraussetzungen für Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit verschärft hatte. So zählte die BfA 1985 42 600 Anträge auf *Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten* weniger als 1984. Aber auch bei allen anderen vorzeitigen Altersruhegeldern war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der bewilligten *Frauenaltersruhegelder* ab dem 60. Lebensjahr sank um rd. 8000, was nicht nur mit der verbesserten wirtschaftlichen Lage, sondern auch mit Änderungen im Rentenrecht begründet wird, die dazu geführt haben könnten, den Rentenbeginn auf 1986 zu verschieben, um sich Kindererziehungszeiten rentensteigernd anrechnen zu lassen. Dafür sprechen die deutlich erhöhten Rentenantragszahlen seit Januar 1986. Bei der Abnahme der *Arbeitslosenruhegelder* dürften sich die verschiedenen Vorruhestandsregelungen ausgewirkt haben, auf die im folgenden Abschnitt 2.3 noch ausführlich eingegangen wird. Zwei Gründe sind nach Ansicht der BfA dafür verantwortlich, daß die Zahl der *normalen Altersruhegelder ab dem 65. Lebensjahr* 1985 um rd. 30% zugenommen hat. Zum einen hat die Herabsetzung der Wartezeit durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 auf 60 Kalendermonate, statt vorher 15 Jahre, eine Vielzahl von Rentenansprüchen neu begründet. Zum anderen ist der Geburtsjahrgang 1920 gegenüber dem Jahrgang 1919 besonders stark besetzt. Wegen der zahlreichen genannten Sondereinflüsse auf das Rentenübergangsverhalten 1985 warnt die BfA jedoch davor, daraus den Schluß zu ziehen, daß der Trend zu einer weiteren Verkürzung der Erwerbslebensdauer bereits gebrochen sei.

## 2.3 Vorruhestandsregelung

### 2.3.1 Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand (Kurzbeschreibung)

Neben den gesetzlichen Regelungen der Reichsversicherungsordnung (§§ 1246 – 1248 RVO) existiert seit dem 1. Mai 1984 das „Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand“.<sup>10)</sup> Dieses Gesetz ist zeitlich befristet auf die Jahre 1984 bis 1988 und soll den Tarifpartnern ermöglichen, für 58- bis 62jährige Arbeitnehmer (betroffene Jahrgänge: 1926 bis 1930) eine Vorruhestandsregelung zu vereinbaren, die unter folgenden Voraussetzungen eine finanzielle Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit vorsieht:

- Beginn des Vorruhestands ab Vollendung des 58. Lebensjahres.
- Zahlung eines Vorruhestandsgeldes an den ausgeschiedenen Arbeitnehmer bis zum frühestmöglichen Beginn des

<sup>8)</sup> Blaschke, D., u. a., a. a. O., S. 273 – S. 275.

<sup>9)</sup> Kerwat, M., Ein Rentenzugang voller Überraschungen – Der Rentenzugang der BfA 1985, in: Die Angestellten-Versicherung 3/1986, S. 101 ff.

<sup>10)</sup> Vgl. dazu z. B.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Informationsbroschüre „Vorruhestand – Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand“, Bonn 1984. Hoffmann, E., G. Kühlewind, Arbeitsmarkt- und Kostenaspekte der Vorruhestandsregelung. Datenmaterial und Modellrechnungen, in: MittAB 2/1984, S. 136 f. (kurzer Überblick).

Rentenanspruchs. Von diesem Vorruhestandsgeld sind Lohnsteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge zur Rentenversicherung und zur gesetzlichen Krankenversicherung zu entrichten. Die Sozialversicherungsbeiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer gezahlt.

- Macht der Arbeitgeber glaubhaft, daß anstelle des ausgeschiedenen Arbeitnehmers ein Arbeitsloser oder ein arbeitssuchender Jugendlicher eingestellt worden ist, werden ihm auf der Basis eines Vorruhestandsgeldes von 65% seines bisherigen Bruttoarbeitsentgelts 35% seiner Aufwendungen von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet. Die Übernahme von Ausgebildeten in ein Beschäftigungsverhältnis gilt unter bestimmten Voraussetzungen als berücksichtigungsfähige Neueinstellung.
- Angebot und Annahme des Vorruhestandsgeldes beruhen auf Freiwilligkeit, ohne daß die Entscheidung einer Begründung bedarf.

Der Anspruch auf den Erstattungsbetrag kann unter diesen Voraussetzungen neben tarifvertraglichen Vereinbarungen auch aufgrund einer Einzelvereinbarung entstehen.

### 2.3.2 Vorruhestandspotential

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezifferte zum Zeitpunkt der Einführung des Vorruhestandsgesetzes die Gesamtzahl der 58 bis 64 Jahre alten Bundesbürger, die noch in Beschäftigung standen und für die dieses Gesetz prinzipiell galt, auf eine gute Million. Zur Frage der tatsächlich vom Vorruhestandsangebot betroffenen Arbeitnehmer führte es explizit aus: „Das hängt davon ab, wieviele Verträge über den Vorruhestand zwischen den Tarifvertragsparteien oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern direkt abgeschlossen werden.“<sup>11)</sup>

Auch das IAB ermittelte ein beachtliches Vorruhestandspotential. Obwohl die Ausgangszahlen der älteren Arbeitnehmer enger gefaßt wurden, da Männer im allgemeinen bereits mit 63 und Frauen mit 60 Jahren Altersrente beziehen

können, waren es im Einführungsjahr 1984 immer noch fast eine dreiviertel Million 58- bis 62jährige männliche bzw. 58- bis 59jährige weibliche Arbeitnehmer („Betroffene im engeren Sinne“), für die mit dem Vorruhestandsgesetz eine neue Option für ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß geschaffen wurde.<sup>12)</sup>

### 2.3.3 Bisherige Entwicklung

Inzwischen hat sich gezeigt, daß dieses Vorruhestandspotential nur teilweise ausgeschöpft wurde. Hauptursache dafür ist, daß überhaupt nur für gut ein Drittel der „Betroffenen im engeren Sinne“ Vorruhestandsvereinbarungen in Kraft getreten sind. Dazu kommt, daß in dem mit Abstand größten Wirtschaftsbereich, nämlich in der Metallindustrie, der mit rund 150 000 über die Hälfte aller 275 000 „Betroffenen im engeren Sinne“ angehören, ein Vorruhestandstarifvertrag gilt, der völlige Entscheidungssouveränität der Arbeitgeber vorsieht. Der fehlende Kontrahierungszwang bewirkt aber, daß in diesem Bereich dem Vorruhestand nur eine untergeordnete Bedeutung zufällt. Als weitere Erklärungsversuche für die bislang relativ schwache Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung kommen in Betracht:

- Anlaufschwierigkeiten,
- Fristenregelungen bezüglich des Inkrafttretens,
- Hinausschiebung des Vorruhestandsbeginns durch Einspruchsmöglichkeiten,
- Nichterfüllung bestimmter persönlicher Voraussetzungen,
- Überforderungsklauseln,
- Konkurrenz durch die sog. „59er-Regelung“.<sup>13)</sup>

Inzwischen zeigen aber auch die in den Arbeitsämtern gemachten Erfahrungen, daß in vielen Fällen die finanziellen Belastungen – sowohl der betroffenen älteren Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber – eine gewisse Rolle spielen. So war der Anreiz für Ältere zum Vorruhestand insbesondere dann nicht allzu groß, wenn sich die Tarifverträge hinsichtlich der Höhe des Vorruhestandsgeldes an der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 65% des letzten Bruttovordienstes (ohne Sonderzulagen) orientierten. Möglicherweise könnte aber die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Änderung des Einkommenssteuerrechts, die nunmehr alle Vorruhestandsgelder bis zu einem Höchstbetrag von 36 000 DM von der Steuerpflicht befreit, das Vorruhestandsangebot für den Arbeitnehmer attraktiver machen.<sup>14)</sup> Andererseits scheint aber auch der Zuschuß an die Arbeitgeber in Höhe von grundsätzlich 35% der Vorruhestandsaufwendungen nicht allzu attraktiv zu sein. Nach Berechnungen der Leistungsabteilung der BA ergibt sich im Durchschnitt selbst nach Abzug des Zuschusses immer noch eine Belastung pro Vorruhestandsfall in der Größenordnung von 80 000 DM in 5 Jahren (ohne Dynamisierung).

Trotz dieser Hindernisse haben insgesamt am Ende des Jahres 1985 knapp 45 000 Personen Vorruhestandsgeld bezogen. Im Jahresdurchschnitt 1985 entspricht dies einer Zahl von rund 25 000 Vorruheständlern.<sup>15)</sup>

### 2.3.4 Verschiedene statistische Quellen

Unsicherheitsmargen bei der Ermittlung des Vorruhestandseffektes ergeben sich insbesondere dadurch, daß die verschiedenen Statistiken (Statistik der Krankenversicherungen, zwei verschiedene Statistiken der BA<sup>16)</sup>, Statistik der

<sup>11)</sup> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, a. a. O., S. 34.

<sup>12)</sup> Vgl. Hoffmann, E., G. Kühlewind, a. a. O., S. 135 ff.

<sup>13)</sup> Da Akzeptanz und Effektivität der Vorruhestandsregelung auch von den anderen vorzeitigen Verrentungsmöglichkeiten abhängen, wurde mit dem „Gesetz zur Anpassung des Rechts der Arbeitsförderung und der gesetzlichen Rentenversicherung an die Einführung von Vorruhestandsleistungen“ insbesondere die Erstattungspflicht des Arbeitgebers im Rahmen der „59er-Regelung“ wesentlich erweitert. Unternehmen, die 59jährige Mitarbeiter mit mehr als zehnjähriger Betriebszugehörigkeit entlassen, müssen nunmehr nicht nur die Kosten des Arbeitslosengeldes an die Bundesanstalt für Arbeit, sondern auch die Kosten des vorgezogenen Altersruhegeldes an die Sozialversicherungsträger erstatten, und zwar beides insgesamt für 4 Jahre. Das Gesetz sieht allerdings zahlreiche Ausnahmen vor.

Zur Konkurrenz zwischen Vorruhestand und „59er-Regelung“ vgl. z. B.: Siegers, J., R. Reichling, E. Müller, Vorruhestand- 59er-Regelung. Erläuterungen für die betriebliche Praxis, Köln 1985.

<sup>14)</sup> Vgl. o. V., Einkommenssteuerrecht/Die Anwendung des § 34 EStG kommt in Frage. Zweifelsfragen zur Besteuerung der Vorruhestandsleistungen geklärt, in: Handelsblatt, 25. 3. 1986.

<sup>15)</sup> Vgl. dazu Kühlewind, G., Vorruhestand nicht ausgeschöpft, in: Materialien-Aktuell, Nr. 4, 1985.

<sup>16)</sup> Die eine BA-Statistik betrifft die Zahl der Bezieher von Vorruhestandsgeld nach dem integrierten Meldeverfahren der Beschäftigtenstatistik. Wegen der Modalitäten des zeitaufwendigen Meldeverfahrens liegen die Ergebnisse für einen bestimmten Zeitpunkt erst nach etwa 5 bis 6 Monaten vor (Bezieher von Vorruhestandsgeld nach der Beschäftigtenstatistik). Die zweite BA-Statistik betrifft die Zahl der Anträge auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen zu den Vorruhestandsleistungen. Die Ergebnisse dieser Statistik liegen bereits nach etwa einem Monat vor, repräsentieren aber nur einen Teil der Vorruhestandsfälle, da u. a. Zuschüsse nur im Falle der Wiederbesetzung gewährt werden (Vorruhestandsfälle nach der Antragsstatistik).

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes usw.) unterschiedlich abgegrenzt sind und auch unter Berücksichtigung dieser Abweichungen nicht hundertprozentig zueinander passen. Trotz dieser Unsicherheit kann aber generell gesagt werden, daß die Vorruhestandsregelung längst nicht in dem ursprünglich geschätzten Umfang angenommen wurde. Wie sich die Gesamtzahl der Vorruhestandsfälle nach den *Meldungen bei den Krankenversicherungsträgern* von Mitte 1984 bis Anfang 1986 entwickelte, kann aus der Übersicht 4 entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Werte jeweils auf den Anfang des Monats beziehen, so daß z. B. für die Jahresendzahl 1985 eher der Januarwert 1986 als der Dezemberwert 1985 in Frage kommt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß durch eine – inzwischen behobene – systembedingte Übertragungsschwierigkeit bei den Vorruhestandsmeldungen aus der Bauwirtschaft die Jahresendzahl 1985 bis zu etwa 5000 zu niedrig liegen kann. Für die 53 521 Vorruhestandsfälle Anfang Mai 1986 – die bislang aktuellste Vorruhestandszahl – dürfte dies nicht mehr gelten, da nunmehr die ursprünglich fehlenden Meldungen nach und nach Eingang gefunden haben.

**Übersicht 4: Vorruhestandsfälle nach den Meldungen bei den Krankenversicherungsträgern – Juli 1984 bis Mai 1986 –**

Jahr	Monat	Vorruhestandsfälle
1984	Juli	26
	August	105
	September	220
	Oktober	468
	November	965
	Dezember	1 287
1985	Januar	2 046
	Februar	5 879
	März	10 797
	April	15 065
	Mai	18 266
	Juni	21 231
	Juli	24 042
	August	27 185
	September	29 950
	Oktober	32 556
	November	34 815
	Dezember	36 964
1986	Januar	39 034
	Februar	43 647
	März	47 652
	April	50 600
	Mai	53 521

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Statistik des Referates Ib4

<sup>17)</sup> Vgl. dazu z. B. Kühlewind, G., Vorruhestand nicht ausgeschöpft, a. a. O. Eine aktuelle – allerdings wiederum unter dem methodischen Vorbehalt stehende – Überschlagsrechnung, bei der die Summe der bis April 1985 bewilligten und unerledigten Anträge nach der Antragsstatistik (31 831 + 4 057 = 35 888; bei den unerledigten Anträgen wurden bereits 4,5% als Ablehnungsfälle abgerechnet) bezogen wird auf die Vorruhestandsfälle nach der Krankenversicherungsstatistik (53 521; Wert für Anfang Mai, der in etwa dem Wert für Ende April entspricht), liefert eine durchschnittliche Wiederbesetzungsquote von 67%. Für einen Monat früher errechnet sich entsprechend eine Wiederbesetzungsquote von 65%.

<sup>18)</sup> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, a. a. O., S. 34.

Wie sich die Zahlen der Bezieher von Vorruhestandsgeld (Beschäftigtenstatistik), der von der BA bewilligten Anträge auf Zuschüsse nach Vorruhestandsleistungen (Antragsstatistik) sowie der bislang abgeschlossenen Tarifverträge auf ausgewählte Wirtschaftsbereiche verteilen, zeigt die Übersicht 5. Sie wurde u. a. aus den detaillierten Anhangstabellen 4 (Bezieher von Vorruhestandsgeld nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen) und 5 (Bewilligte Anträge auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung zu den Vorruhestandsleistungen nach zusammengefaßten Wirtschaftszweigen im Bundesgebiet) errechnet. Aus der Übersicht 5 wird deutlich, daß die *Beschäftigtenstatistik* für Ende 1985 etwa 44 000 Bezieher von Vorruhestandsgeldern liefert. Da die Zuordnung der Vorruhestandsgeldbezieher zu den einzelnen Monaten in der Beschäftigtenstatistik wesentlich später erfolgt als bei der Krankenversicherungsstatistik, dürfte sich hier die bereits angesprochene systembedingte Übertragungsverzögerung von Meldungen aus der Bauwirtschaft, die allmählich abgebaut wurde, kaum mehr ausgewirkt haben. Nach der *Antragsstatistik der BA*, die im allgemeinen nur die Wiederbesetzungsfälle erfaßt, ergeben sich Ende 1985 knapp 23 000 bewilligte Anträge auf Zuschüsse zu den Vorruhestandsleistungen. Bis Mai 1986 wurden insgesamt 40 709 Anerkennungsanträge an die BA gestellt bzw. 34 173 von der BA bewilligt. Voraussetzung für die Bewilligung ist insbesondere die nachgewiesene Wiederbesetzung.

Wenn man von der Problematik eines Vergleichs der Ergebnisse der Beschäftigten- und der Antragsstatistik einmal absieht – sie liegt vor allem in den divergierenden Erfassungsmethoden und der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung –, dann ergibt sich rein rechnerisch eine Wiederbesetzungsquote von durchschnittlich 50%. Dabei muß aber beachtet werden, daß im Dezember 1985 noch 2367 Anträge unerledigt waren und daß davon erfahrungsgemäß nur rd. 4,5% abgelehnt werden. Allein dadurch erhöht sich die Wiederbesetzungsquote bereits auf fast 60%. Außerdem ist zu erwähnen, daß zahlreiche Repräsentativerhebungen in verschiedenen Branchen eher auf eine noch höhere durchschnittliche Wiederbesetzungsquote hindeuten.<sup>17)</sup>

Unter Abwägung aller bisherigen empirischen Befunde dürfte von einer tatsächlichen *durchschnittlichen Wiederbesetzungsquote in der Größenordnung von 60% – 70%* auszugehen sein. Die Wiederbesetzungsquote übertrifft damit die Erwartungen; man rechnete ursprünglich mit etwa 50%.<sup>18)</sup>

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß jeder Vorruhestandsfall auch hilft, potentielle Entlassungen zu vermeiden und damit die Zahl der Zugänge in die Arbeitslosigkeit zu verringern. Der „*beschäftigungswirksame Ausgleich*“, der angibt, um wieviel die registrierte Arbeitslosigkeit höher wäre, wenn es die Regelung nicht gäbe, und neben den Neueinstellungen auch die vermiedenen Entlassungen umfaßt, ist also generell höher als die Wiederbesetzung. Die entsprechende Quote wird vermutlich *in der Größenordnung von 80% bis 90%* anzusiedeln sein.

### 2.3.5 Entwicklung nach Branchen

Zur Entwicklung des Vorruhestandes nach Branchen ist hervorzuheben: Sowohl absolut als auch relativ gesehen steht das *Baugewerbe* mit etwa 55 000 „Betroffenen im engeren Sinne“ und etwa 21 000 Vorruhestandsgeldbezieher zum 31. 12. 1985 eindeutig an der Spitze beim „Vorruhestand“. Damit entfällt fast die Hälfte aller Vorruhestands-

**Übersicht 5: Gegenüberstellung der Anzahl der Bezieher von Vorruhestandsgeld (31. 12. 85), der von der BA bewilligten Anträge auf Zuschüsse zu den Vorruhestandsleistungen (31. 12. 85) sowie der bislang abgeschlossenen Tarifverträge (30. 4. 86) nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Wirtschaftsbereiche*	Sozialvers. pflichtig Beschäftigte (30. 9. 85)	Vorruhestandsgeldbezieher <sup>1)</sup> (31. 12. 85)		Bewilligte Anträge <sup>2)</sup> (31. 12. 85)		Tarifverträge (30. 4. 86)	
		absolut	Anteile in v. H.	absolut	Anteile in v. H.	Branchen- verträge	Firmen- verträge
1. Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (00-03)	236 265	25	0,1	20	0,1	–	–
2. Energie, Bergbau (04-08)	481 870	1 949	4,4	677	3,0	8	21
3. Metall-, Eisen-, Stahlindustrie, Elektrotechnik, Optik, Fein- mechanik usw. (17-39)	4 787 357	6 180	13,9	3 218	14,1	20	35
4. Chemie, Kunststoff, Glas, Steine und Erden, Papier, Leder (09-16, 40-46)	2 138 824	3 505	7,9	1 377	6,0	14	45
5. Textil, Bekleidung (47-53)	498 776	3 487	7,9	3 258	14,3	17	39
6. Nahrungs- und Genussmittel- gewerbe (54-58)	722 609	2 809	6,3	1 886	8,2	63	72
7. Baugewerbe (59-61)	1 516 628	21 372	48,1	10 157	44,4	3	–
8. Handel (62)	2 812 659	976	2,2	664	2,9	4	6
9. Banken, Versicherungen (69)	823 256	3 009	6,8	830	3,6	5	22
10. Verkehr, Nachrichtenüber- mittlung (63-68)	996 329	210	0,5	117	0,5	–	5
11. Hotel- und Gaststättengewerbe, Dienstleistungen (70-86)	3 949 186	621	1,4	296	1,3	1	4
12. Öffentliche und private Dienste, Organisationen (87-74)	1 837 705	212	0,5	64	0,3	–	14
13. Keine Angaben bzw. nicht direkt zuordenbar	5 143	18	0,0	302	1,3	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>20 806 607</b>	<b>44 373</b>	<b>100,0</b>	<b>22 866</b>	<b>100,0</b>	<b>135</b>	<b>263</b>

\* Zahlenangaben in Klammern = Kennzahlen der Wirtschaftszweigsystematik der Bundesanstalt für Arbeit

<sup>1)</sup> Bezieher von Vorruhestandsgeld, die in der Beschäftigtenstatistik der BA nach dem integrierten Meldeverfahren erfaßt werden

<sup>2)</sup> Zahl der von der BA bewilligten „Anträge auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen zu den Vorruhestandsleistungen“

geldbezieher bzw. bewilligten Anträge auf die Bauwirtschaft. Nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie wurden bis Ende Dezember 1985 bereits 32 305 Anerkennungsanträge an die Zentrale Versorgungskasse des Baugewerbes WaG (ZVK) gestellt, in 21 212 Fällen wurde die Vorruhestandsleistung ausbezahlt. Die letzte Zahl ist weitgehend deckungsgleich mit der der Bezieher von Vorruhestandsgeld nach der Beschäftigtenstatistik (21 372). Vergleicht man die „Zahlfälle“ der ZVK bzw. die Vorruhestandsgeldempfänger nach der Beschäftigtenstatistik mit den von der BA bis 31. 12. 1985 bewilligten Zuschüssen, für die eine Wiederbesetzung Voraussetzung war (10 157), dann ergibt sich – wiederum unter dem methodischen Vorbehalt – eine Wiederbesetzungsquote von knapp 50%. Diese rechnerische Quote ist nur wenig niedriger als die des Durchschnitts – und dies trotz schlechter Baukonjunktur! Offenbar bewirkte dies die Umlagefinanzierung des Vorruhestandes durch die ZVK in voller Höhe bei gleichzeitiger zusätzlicher Erstattung des Zuschusses durch die BA an den Bauunternehmer. Die neuesten Zahlen für das Bau-

gewerbe offenbaren allerdings eine stark rückläufige Tendenz bei den Neuanträgen. Während im Jahr 1985 im Durchschnitt 2692 Anträge pro Monat an die ZVK gestellt wurden, waren es im Durchschnitt der ersten 5 Monate 1986 nur noch 783 Anträge pro Monat bzw. lediglich noch 354 Anträge im Mai 1986. Ursache dafür dürften – neben dem erreichten enorm hohen Ausschöpfungsgrad – nicht zuletzt auch die tarifvertraglichen Änderungen der Finanzierungsmodalitäten des Vorruhestandes in der Bauwirtschaft zum 1. 1. bzw. 1. 4. 1986 sein.<sup>19)</sup> (Bis zum 31. 5. 1986 wurden nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie 36219 Anerkennungsanträge gestellt und davon 34579 bewilligt; bezahlt wurde für 27162 Fälle. Im Geschäftsjahr 1985 verminderte sich der Bestand an Vorruhestandsgeldbeziehern wegen Verrentung, Tod und sonstigen Gründen um 2 736.)

In dem mit Abstand größten zusammengefaßten Wirtschaftsbereich „Metall-, Eisen-, Stahlindustrie, Elektrotechnik, Optik, Feinmechanik usw.“, in dem nahezu ein Viertel aller abhängig Beschäftigten arbeitet, wurden Ende Dezember 1985 ein Siebtel aller Vorruhestandsgeldbezieher (6 180 Fälle) gezählt. Auf die primär tarifvertraglich bedingte Ursache dafür, daß der Vorruhestand in der Metallindustrie nur relativ bescheiden in Anspruch genommen wurde, wurde bereits hingewiesen.

Obwohl im Bereich „Textil, Bekleidung“ nur etwa 2,4% aller Arbeitnehmer beschäftigt sind, entfallen auf ihn fast 8% aller Vorruhestandsgeldbezieher (3 487) bzw. gar 14% aller bewilligten Anträge (3 258). Die äußerst geringe

<sup>19)</sup> Zu den ursprünglichen Finanzierungsmodalitäten des Vorruhestandes in der Bauwirtschaft vgl. im einzelnen: Karthaus, P. (Hrsg.), Vorruhestand in der Bauindustrie, Darmstadt 1984. Zur Änderung des Tarifvertrages ab 1. 1. bzw. 1. 4. 1986 vgl. z. B.: Schröder, V., Das üppige Vorruhestands-paket im Baugewerbe wird ausgezehrt. Abschied von der Vollkasko-Lösung, in: Handelsblatt, 19. 12. 1985 sowie o. V., Tarife – Vorruhestand überforderte Sozialkassen am Bau, in: Sozialpolitische Nachrichten, 1/2/86 – 6. 1., S. 14. So können z. B. die Baubeschäftigten nunmehr erst mit 58,5 Jahren – also mit sechsmonatiger Verzögerung – ausscheiden und erhalten auch nur noch 75% statt 82% ihres letzten durchschnittlichen Einkommens.

Abweichung zwischen beiden absoluten Zahlen läßt – von den unterschiedlichen Erfassungstechniken einmal abgesehen – auf eine starke Wiederbesetzung schließen. Die rechnerische Quote von 93,7% übertrifft sogar die im Februar 1985 in einer Erhebung der Gewerkschaft Textil und Bekleidung ermittelte hohe Wiederbesetzungsquote von 77,9% im Bundesdurchschnitt.<sup>20)</sup>

Eine Wiederbesetzungsquote von 77,2% ergab eine im April 1985 durchgeführte Repräsentativbefragung für das *Nahrungs- und Genußmittelgewerbe*,<sup>21)</sup> auf das gut 6% aller Vorruhestandsgeldbezieher bzw. gut 8% aller bewilligten Anträge entfallen (rechnerische Quote: 67,1%).

Beachtlich im *Banken- und Versicherungsgewerbe* ist die starke Diskrepanz zwischen der Zahl der Vorruhestands-geldempfänger (3009) und der bewilligten Anträge (830), was auf eine weit unterdurchschnittliche Wiederbesetzung hindeutet (rechnerische Quote: 27,6%). Nach Meinung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft erfolgt im Bankbereich die Wiederbesetzung in der Regel nicht durch Arbeitslose, sondern durch Übernahme der über den Bedarf Ausgebildeten, die sonst keine Anstellungschancen gehabt hätten. Hierfür seien aber die Zuschüsse von der BA sehr viel schwieriger zu erhalten, obwohl diese Übernahme ebenfalls eine direkte Entlastung des Arbeitsmarktes darstellten.<sup>22)</sup> Eine Erhebung allein in der *Versicherungswirtschaft* ergab allerdings, daß hier etwa 70% der freiwerdenden Arbeitsplätze wiederbesetzt werden.<sup>23)</sup> Die Übersicht 5 und die Anhangstabellen 4 und 5 zeigen schließlich auch, daß es inzwischen in sämtlichen Wirtschaftszweigen Vorruhestandsgeldbezieher gibt – und dies, obwohl in einer Reihe von Branchen entweder überhaupt keine Firmen- oder Branchenverträge oder nur ganz vereinzelte Firmenverträge existieren. Ganz offensichtlich werden auch nicht-tarifliche, individuelle Vorruhestandsvereinbarungen getroffen, freilich ohne daß diese merklich ins Gewicht fallen.

### 2.3.6 Entwicklung nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Zu den Strukturmerkmalen der durch den Vorruhestand ausgeschiedenen Arbeitnehmer und der neu eingestellten Arbeitnehmer liegt nunmehr eine aktuelle Analyse der BA vor. Ihre Hauptergebnisse, die allein aus einer Stichtagsanalyse der Antragsstatistik der BA gewonnen wurden und die im einzelnen der Anhangstabelle 6 entnommen werden können, lassen sich wie folgt charakterisieren:

„79% der unmittelbar durch den Vorruhestand oder durch betriebsinterne Umsetzungen freigewordenen Arbeitsplätze wurden mit arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern wiederbesetzt, 19% durch schulisch oder betrieblich Ausgebildete, für die nach Abschluß der Ausbildung kein Arbeitsplatz vorhanden war. In 2% der Fälle wurden Auszubildende eingestellt. Diese Zahlen verdeutlichen, daß Vorruhestandsregelungen nicht nur zum Abbau der registrierten Arbeitslo-

sigkeit beitragen, sondern auch den Übergang von der Ausbildung in den Beruf erleichtern.

Wie die Alters- und Qualifikationsstruktur zeigt, wurden die freigewordenen Arbeitsplätze bevorzugt mit beruflich qualifizierten jüngeren Arbeitnehmern besetzt. Auf die Gruppe der bis unter 25jährigen entfallen 46% aller Neueinstellungen, auf die 25- bis unter 40jährigen 31%. Über eine abgeschlossene betriebliche oder an einer Berufsfach- oder Fachschule erworbene Berufsausbildung verfügen 66% der neuen Mitarbeiter, knapp 2% haben eine Fachhochschul- und 1% eine Hochschulausbildung.

Unter den neu eingestellten Arbeitnehmern waren Facharbeiter mit gut 50% häufiger anzutreffen als unter den ausgeschiedenen. Maßgebend dafür sind die allgemein gestiegenen Anforderungen in einer Vielzahl von Berufen. Wenn gleichzeitig mehr beruflich Nichtqualifizierte eingestellt wurden als ausschieden (28% gegenüber 24%), steht dies nicht im Widerspruch dazu. Vielmehr wurden etliche der freigewordenen qualifizierten Arbeitsplätze mit bewährten Mitarbeitern aus den eigenen Reihen besetzt, die bisher einfachere Tätigkeiten ausgeübt hatten und als deren Nachfolger beruflich Nichtqualifizierte eingestellt.<sup>24)</sup>

## 2.4 Arbeitslosigkeit

### 2.4.1 Entwicklung während der letzten 10 Jahre

Im September 1985 waren insgesamt 2,15 Millionen Arbeitslose bei der BA registriert; davon entfielen 228 000 bzw. 10,6% auf die Altersgruppe „55 bis 59 Jahre“, gut 50 000 bzw. 2,4% auf die Altersgruppe „60 bis 64 Jahre“. Vor 10 Jahren, also 1975, als das Gesamtausmaß der Arbeitslosigkeit mit gut 1 Million etwa halb so hoch war, waren erst 4,9% aller Arbeitslosen 55 bis 59 Jahre, dagegen aber 5,3% 60 bis 64 Jahre alt. Das bedeutet, daß sich zwischen 1975 und 1985 der Anteil der 55- bis 59jährigen Arbeitslosen mehr als verdoppelt, der Anteil der 60- bis 64jährigen Arbeitslosen dagegen mehr als halbiert hat. Dies geht aus der Anhangstabelle 3 hervor, in der die Entwicklung der Anteile der Altersgruppen der 55- bis 59jährigen und der 60- bis 64jährigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in den einzelnen Jahren zwischen 1975 und 1985 dargestellt ist.

Einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Älteren nach einzelnen Altersjahren in den letzten 10 Jahren gibt die Übersicht 6, in der sowohl die absoluten wie auch die relativen Veränderungen zwischen 1975 und 1980 sowie 1980 und 1985 ausgewiesen sind. Die lückenlose Zeitreihe 1975-1985 der älteren Arbeitslosen nach Altersjahren kann der Anhangstabelle 8 entnommen werden.

Wie sich die Arbeitslosenquoten in den Altersgruppen „55 bis 59 Jahre“ und „60 bis 64 Jahre“ bislang entwickelt haben, zeigt die Übersicht 7.

Auffallend ist dabei, daß sich die Quote der 55- bis 59jährigen Arbeitslosen ziemlich kontinuierlich vergrößert und schließlich binnen 10 Jahren fast verdreifacht hat, während die Quote der 60- bis 64jährigen Arbeitslosen 1981 ihren Höhepunkt mit 11,9% erreicht hat und von da an wieder zurückgeht (welche Veränderungen bei den verschiedenen Verrentungsarten möglicherweise hinter der Entwicklung bei den über 60jährigen stehen, wurde im Abschnitt 2.2 bereits näher erläutert).

<sup>20)</sup> Vgl. Puth, J. J., Vorruhestand – Höhere Wiederbesetzung als erwartet?, in: Arbeit und Sozialpolitik, Heft 5, 1985, S. 154 f.

<sup>21)</sup> o. V., Hohe Wiederbesetzungsquote beim Vorruhestand, in: Süddeutsche Zeitung, 31. 5. 1985.

<sup>22)</sup> o. V., Jeder zweite im Vorruhestand, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. 10. 1985.

<sup>23)</sup> Vgl. Bauer, A., Versicherungswirtschaft: Vorruhestand rege gefragt, in: Kurz-Nachrichten-Dienst (KND; Hrsg. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), Köln, 18. 4. 1985.

<sup>24)</sup> Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Arbeitsmarktanalyse 1985 anhand ausgewählter Bestands- und Bewegungsdaten, in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Heft 3, 1986, S. 226 ff.

**Übersicht 6: Zur längerfristigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den 55- bis 64jährigen**

Alter	Bestand an Arbeitslosen Ende September 1985	Veränderungen			
		September 1980 gegenüber September 1975		September 1985 gegenüber September 1980	
		absolut	%	absolut	%
55	37 458	- 474	- 3,3	+ 23 572	+ 169,8
56	40 760	+ 2 804	+ 26,3	+ 27 309	+ 203,0
57	43 241	+ 7 296	+ 99,5	+ 28 613	+ 195,6
58	49 264	+ 11 807	+ 170,3	+ 30 522	+ 162,9
59	57 405	+ 22 982	+ 232,5	+ 24 538	+ 74,7
55-59	228 128	+ 44 425	+ 90,4	+ 134 554	+ 143,8
60	23 045	+ 5 888	+ 44,5	+ 3 928	+ 20,5
61	10 694	- 6 711	- 50,8	+ 4 190	+ 64,4
62	8 157	- 8 490	- 66,4	+ 3 854	+ 89,6
63	5 027	- 6 539	- 74,6	+ 2 806	+ 126,3
64	3 869	- 2 473	- 57,9	+ 2 074	+ 115,5
60-64	50 792	- 18 325	- 35,1	+ 16 852	+ 49,7

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (ANBA 3/86 S. 337)

**Übersicht 7: Arbeitslosenquoten in den Altersgruppen 55-59 und 60-64 Jahre 1975 - 1985 (Männer und Frauen)**

Jahr	Alter		insgesamt
	55-59 Jahre	60-64 Jahre	
1975	4,2	4,9	4,4
1976	5,2	5,1	3,9
1977	5,6	4,8	4,0
1978	5,6	5,3	3,8
1979	5,7	6,5	3,2
1980	5,5	9,1	3,5
1981	6,6	11,9	5,4
1982	7,8	10,7	7,5
1983	9,6	9,4	8,6
1984	11,4	9,5	8,6
1985	11,7	9,2	8,7

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (ANBA 3/86 S. 332; Septemberwerte)

#### 2.4.2 Datier der Arbeitslosigkeit Älterer

Die detailliertere Analyse der Arbeitslosigkeit bei den Älteren zeigt, daß mit fortschreitendem Alter eine zunehmend

<sup>25)</sup> Vgl. dazu z. B. Karr, W., G. Apfelthaler, Zur Dauer der Arbeitslosigkeit, in: MittAB 4/1981, S. 384 ff.; Brinkmann, Ch.: a. a. O., S. 522 f. (Wiedereingliederungschancen).

<sup>26)</sup> Vgl. IAB-Kurzbericht vom 9. 7. 1984, in: BeitrAB 42.6, Nürnberg 1985, S. 73 ff. Zur grundsätzlichen Problematik vgl. Karr, W., Überlegungen zur Verwendung von Bestands- und Bewegungsdaten der Arbeitslosenstatistik, in: Buttler, G., H. Dickmann, E. Helten, F. Vogel (Hrsg.), Statistik zwischen Theorie und Praxis. Festschrift für Karl-August Schäfer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres, Göttingen 1985, S. 131 ff.

<sup>27)</sup> Bewegungsdaten werden erst seit 1980 zwischen Ende Mai und Anfang Juni erhoben.

<sup>28)</sup> Nach der Bestands- oder Stichtagsbetrachtung ergäbe sich eine wesentlich höhere durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer für 1985:  
Arbeitslose insgesamt: 11,6 Monate  
Arbeitslose 55-59 Jahre: 19,5 Monate  
Arbeitslose 60-64 Jahre: 18,6 Monate  
Diese Durchschnitte sind jedoch nicht repräsentativ für alle Arbeitslosen, da die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitslosen, zu einem bestimmten Stichtag erfaßt zu werden, um so größer ist, je länger er arbeitslos ist.

<sup>29)</sup> Vgl. ANBA, Nr. 3/1986, S. 334.

<sup>30)</sup> Siehe Fußnote 27).

<sup>31)</sup> Vgl. ANBA, Nr. 1/1976, S. 74.

überdurchschnittliche *Dauer der Arbeitslosigkeit* einhergeht.<sup>25)</sup> Dies, und nicht etwa eine stärkere Betroffenheit der Älteren, ist die Hauptursache für den Anstieg ihrer altersspezifischen Arbeitslosenquoten.

Für die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit sind grundsätzlich zwei Wege möglich: zum einen die Bestands- oder Stichtagsbetrachtung und zum anderen die Bewegungs- oder Zeitrumbetrachtung. Wie das IAB gezeigt hat, ist für die Analyse von Problemgruppen bzw. von Einzelschicksalen auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich die Bewegungsbetrachtung die adäquatere Vorgehensweise, da bestimmte Gruppen mit schlechten Eingliederungschancen überproportional in den Beständen an einem Stichtag vertreten sind.<sup>26)</sup>

Übersicht 8 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten 3 Jahren nach der *Bewegungsanalyse*.<sup>27)</sup>

**Übersicht 8: Abgänge an älteren Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit 1983 - 1985**

Alter \ Jahr	Durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer (Monate)		
	1983	1984	1985
55-59 Jahre	9,1	10,7	10,1
60-64 Jahre	13,5	14,8	16,7
Arbeitslose insges.	6,3	6,9	6,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (ANBA 3/86, S. 433)

Aus der Übersicht 8 geht hervor, daß für sämtliche Abgänge aus der Arbeitslosigkeit des Jahres 1985 (Größenordnung 3,7 Millionen) die zurückliegende Arbeitslosigkeitsdauer im Durchschnitt 6,8 Monate betrug. Dies bedeutet einen geringfügigen Rückgang gegenüber 1984. Bei den 60- bis 64jährigen Arbeitslosen kam es 1985 dagegen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von 16,7 Monaten zu einem neuen Höchststand; ihre Verweildauer in der Arbeitslosigkeit ist etwa 2,5mal so lang wie die aller Arbeitslosen. Auch die Arbeitslosigkeitsdauer der 55- bis 59jährigen Arbeitslosen war mit ca. 10 Monaten überdurchschnittlich.<sup>28)</sup>

Nach der *Bestandsanalyse* waren im September 1985 123 000 der 228 000 Arbeitslosen im Alter von 55 bis 59 Jahren (54,0%) und 25 000 von 51 000 Arbeitslosen im Alter von 60 bis 64 Jahren (49,6%) länger als ein Jahr arbeitslos (Durchschnitt: 31%).<sup>29)</sup> Gerade die Bestandsbetrachtung zeigt - da sie einen längeren Blick zurück in die Vergangenheit erlaubt<sup>30)</sup> -, wie gravierend sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere aber für die Gruppe der Älteren, verschlechtert hat. 1975 waren erst 19,4% der 55- bis 59jährigen und 15,6% der 60- bis 64jährigen Arbeitslosen des Septemberbestandes länger als ein Jahr arbeitslos (Durchschnitt: 9,6%).<sup>31)</sup>

#### 2.4.3 Sich überschneidende vermittlungskemmende Merkmale

Die besondere Benachteiligung Älterer auf dem Arbeitsmarkt kann auch damit erklärt werden, daß bei ihnen häufig noch weitere „*vermittlungshemmende Merkmale*“ hinzukommen. Dies zeigen spezielle Untersuchungen zu den besonderen Personengruppen unter den Arbeitslosen unter

Berücksichtigung von *Überschneidungen*, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse basieren und insoweit als Gruppenbelastungen zu interpretieren sind.<sup>32)</sup> Zusätzlich zu dem Merkmal „Alter“ werden dabei Überschneidungen mit den Merkmalen „ohne Ausbildung“ und „mit gesundheitlichen Einschränkungen“ berücksichtigt.

Generell läßt sich die Quintessenz der verschiedenen einschlägigen Untersuchungen wie folgt zusammenfassen: „Gesundheitliche Einschränkungen und ein fortgeschrittenes Alter ergeben in erster Linie ein *Wiedereingliederungs-Risiko*. Dieses wird noch erhöht, wenn der Arbeitslose zusätzlich ohne Ausbildung ist. Die fehlende Ausbildung alleine ist in erster Linie ein *Zugangsrisiko* in die Arbeitslosigkeit. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Ausbildung sinkt bei fallender Arbeitslosigkeit, sie werden also bei einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage überproportional begünstigt. Bei einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, wie etwa ab 1980, steigt ihr Anteil schnell wieder an. Sie sind mithin die, die am stärksten auf Auf- und Abschwung reagieren („Pufferfunktion“, „sekundäre Arbeitskräfte“).“<sup>33)</sup>

Stellt man allein auf die Überschneidungen innerhalb der Gruppe der über 55jährigen Arbeitslosen ab, dann erkennt man, daß knapp Dreiviertel die zusätzlichen Merkmale „ohne Ausbildung“ bzw. „mit gesundheitlichen Einschränkungen“ bzw. beide zusammen aufweisen (gegenüber knapp 60% im Gesamtbestand).

Die Übersicht 9 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Überschneidungsmuster während der letzten 3 Jahre.

Es zeigt sich, daß die Anteile in der Übersicht 9 relativ stabil sind; der Anteil der älteren Arbeitslosen ohne Ausbildung stieg von 1983 bis 1985 leicht an, der Anteil der älteren Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen ging geringfügig zurück.

#### 2.4.4 Stille Reserve

Neben der offenen registrierten Arbeitslosigkeit existiert eine zusätzliche unfreiwillige Erwerbslosigkeit, die sog. Stille Reserve. Sie ist – nicht nur definitorisch, sondern auch empirisch eindeutig nachweisbar – vorübergehender Natur, bildet sich also bei entsprechender Nachfragebelegung am Arbeitsmarkt wieder zurück. Vom IAB wird die Stille Reserve gegenwärtig auf rund 1,2 Millionen Personen veranschlagt.<sup>34)</sup> Knapp ein Viertel davon (23,1%) entfällt – nach einer Schätzung des Jahres 1982 – auf die 55- bis 65jährigen Deutschen.<sup>35)</sup> Überträgt man diesen Prozentsatz auf die aktuelle Gesamtzahl der Stillen Reserve und berücksichtigt man zusätzlich eine – freilich geringe – Zahl von älteren Ausländern, die ebenfalls teilweise zur Stillen Reserve gezählt werden müssen, dann kommt man auf eine Gesamtzahl in der Größenordnung von rund 300 000 Personen im

**Übersicht 9: Überschneidungen innerhalb der Gruppe der älteren Arbeitslosen mit den Merkmalen „ohne Ausbildung“ und „mit gesundheitlichen Einschränkungen“ 1983 – 1985 (Anteile in %)**

	1983	1984	1985
ohne Ausbildung, mit gesundheitlichen Einschränkungen	24,3	22,2	22,2
ohne Ausbildung, ohne gesundheitliche Einschränkungen	29,5	30,0	31,9
mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Ausbildung	20,1	19,5	17,9
ohne weitere Merkmale	26,1	28,3	28,0
	100,0	100,0	100,0
Arbeitslose „55–64 Jahre“ (absolut)	234 466	268 354	278 920

Quelle: Errechnet aus IAB-Kurzbericht vom 18. 4. 1986

Alter von 55 bis 65 Jahren, die – neben den registrierten Arbeitslosen – unfreiwillig nicht-erwerbstätig sind.

Bei der Ermittlung des Anteils der Älteren in der Stillen Reserve mußte abgeschätzt werden, inwieweit es sich um einen vorgezogenen Ruhestand handelt, der im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der schlechten Arbeitsmarktsituation stand. Dazu wurden zum einen die über ein gewisses langjähriges Niveau hinausgehenden Erwerbsunfähigkeitsrenten errechnet. Zum anderen wurde unterstellt, daß *alle* Betroffenen im Alter von 60 oder mehr Jahren, die nach der „59er-Regelung“ (vgl. Abschnitt 2.2) Altersruhegeld erhalten haben, zur Stillen Reserve zählen. Mit Erreichen des 63. Lebensjahres (normale flexible Altersgrenze) scheiden sie allerdings wieder aus der Stillen Reserve aus. *Brinkmann* und *Reyher* führen dazu aus: „Dies bedeutet, daß bei einer Besserung am Arbeitsmarkt keine Neuzugänge dieser Art zur Stillen Reserve mehr erfolgen, womit dieser Teil der Stillen Reserve innerhalb von drei Jahren über die nachrückenden Alterskohorten (die eben nicht mehr gleichermaßen in den vorzeitigen Ruhestand überwechseln können) wieder aufgelöst wird und stattdessen die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe entsprechend anwächst – aber nicht aus der Arbeitslosigkeit! . . . Arbeitslosen-Verlaufsuntersuchungen lassen erkennen, daß nur ein sehr kleiner Teil von solchen ausgegliederten ehemaligen Arbeitslosen nach dem vorzeitigen Ausscheiden als Rentner noch an einer Arbeitsaufnahme interessiert ist bzw. aktiv eine Arbeit sucht: Nur 6% derjenigen ehemaligen Arbeitslosen, die (zur Zeit der Befragung im Jahre 1983, d. h. 1½ Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit) als Rentner vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, suchen unabhängig vom Arbeitsamt weiterhin eine Arbeit; 6% würden zusätzlich u. U. doch eine Arbeit aufnehmen, wenn sie in der Nähe ein günstiges Arbeitsangebot erhielten. Es kann unterstellt werden, daß die konkret betroffenen Personen kaum mehr eine Arbeit aufnehmen werden. Gleichwohl geschieht ihre Zuordnung zur Stillen Reserve zu Recht, wie die oben aufgeführten modellhaften Überlegungen im Hinblick auf nachrückende Alterskohorten gezeigt haben.“<sup>36)</sup>

<sup>32)</sup> Die Struktur des Arbeitslosenbestandes repräsentiert die Volumenstruktur der Arbeitslosigkeit; die Zahl der betroffenen Personen und deren Arbeitslosigkeitsdauer, die dieses Volumen ausmachen, sind allerdings aus den Bestandszahlen alleine nicht ersichtlich.

Vgl. dazu: Karr, W., Zur Strukturalisierung der Arbeitslosen, in: MittAB 2/1979, S. 152 ff.; IAB-Kurzbericht vom 30. 11. 1983, in: BeitrAB 42.5, Nürnberg 1984, S. 130 ff.; IAB-Kurzbericht vom 7. 5. 1984, in: BeitrAB 42.6, Nürnberg 1985, S. 50 ff.; IAB-Kurzbericht vom 18. 4. 1986.

<sup>33)</sup> IAB-Kurzbericht vom 30. 11. 1983, a. a. O., S. 131.

<sup>34)</sup> Vgl. Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1985 und 1986, in: MittAB 4/1985, S. 411.

<sup>35)</sup> Vgl. Brinkmann, Ch., L. Reyher, Erwerbspersonenpotential und Stille Reserve, in: MittAB 1/1985, S. 8.

<sup>36)</sup> Brinkmann, Ch., L. Reyher, a. a. O., S. 9.

## 2.4.5 Änderung des § 105c AFG

Zum Abschluß des Kapitels „Arbeitslosigkeit“ muß noch kurz auf die zum 1. 1. 1986 erfolgte Änderung des § 105c AFG eingegangen werden, durch die Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, auch dann noch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe beziehen können, wenn sie nicht bereit sind, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen oder an zumutbaren Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, was gleichzeitig bedeutet, daß sie – wegen des Verzichts auf die subjektive Verfügbarkeit – dann nicht mehr in der offiziellen Statistik der registrierten Arbeitslosen geführt werden.<sup>37)</sup>

**Übersicht 10: 58jährige und ältere Arbeitslose und Leistungsempfänger nach Altersjahren – September 1985 –**

Alter	Registrierte Arbeitslose	darunter Leistungsempfänger	
	abs. (1)	abs. (2)	in % (3) = (2):(1)
58	49 264	32 800	66,6
59	57 405	37 386	65,1
58–59	106 669	70 186	65,8
60	23 045	14 650	63,6
61	10 694	7 256	67,9
62	8 157	5 647	69,2
63	5 027	3 207	63,8
64	3 869	2 508	64,8
60–64	50 792	33 268	65,5
58–64	157 461	103 454	65,7

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Aus der Übersicht 10 geht hervor, daß von den rd. 157 000 Arbeitslosen, die 58 Jahre und älter sind, gut 100 000 (bzw. 65,7%) Leistungen von der Bundesanstalt für Arbeit erhalten und damit unter die Erleichterung des § 105c AFG fallen.

Bislang haben etwa 40 000 Arbeitslose eine entsprechende „Erklärung über die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe unter der erleichterten Voraussetzung des § 105c AFG“ abgegeben (Stand: Anfang Juni 1985). Vorläufige Schätzungen gehen dahin, daß bis zum Jahresende 1986 etwa 50 000 – 60 000 Erklärungen eingegangen sein werden, so daß durch diese Maßnahme im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosenzahl um ca. 25 000 – 30 000 bzw. die globale Arbeitslosenquote um gut 0,1%-Punkte entlastet werden könnten.<sup>38)</sup>

<sup>37)</sup> Die Abgabe der „Erklärung über die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe unter der erleichterten Voraussetzung des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (AFG)“ bedeutet für den Betroffenen, daß er zum frühestmöglichen Zeitpunkt, meist also mit Erreichen des 60. Lebensjahres, in Rente gehen muß. Es ist deswegen ratsam, vor Abgabe der Erklärung genaue Erkundigungen bezüglich der Folgen für die spätere Rente einzuziehen, um nicht z. B. auf rentensteigernde Ausfallzeiten zu verzichten.

<sup>38)</sup> Ähnliches prognostizieren auch die 5 wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute. Vgl.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 18/1986, 30. April 1986 (Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1986), S. 229.

<sup>39)</sup> Vgl. dazu Blaschke, D., u. a., a.a.O., S. 276 – S. 279.

## 2.5 Gesundheitliche und finanzielle Situation Älterer

Wie die Ergebnisse der IAB-Untersuchung „Ältere Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahr 1983 ergeben, hängen das aktuelle Interesse an Formen des gleitenden Überganges in den Ruhestand, der Wunsch nach einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die Bereitschaft, dafür unter Umständen auch auf einen Anteil der zu erwartenden Rente zu verzichten, insbesondere mit der gesundheitlichen, aber auch mit der finanziellen Situation der Betroffenen zusammen.

Im einzelnen lassen sich die Ergebnisse dieser Untersuchung zur gesundheitlichen und finanziellen Situation der über 55jährigen Arbeitnehmer in folgenden 10 Punkten zusammenfassen:<sup>39)</sup>

1. Etwa 20% der Befragten schätzen ihren *Gesundheitszustand* als „angegriffen“, „ziemlich schlecht“ oder „schlecht“ ein.
2. Fast 10% der Befragten leiden stark unter bereits jahrelang anhaltenden *Beschwerden oder Behinderungen*.
3. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit 11,4% anerkannten *Schwerbehinderten* sind es unter den Älteren mit 13% nur wenig mehr. Dabei ist ihr Anteil unter den Männern wesentlich höher als unter den Frauen. Da Schwerbehinderte derzeit die Möglichkeit haben, mit 60 Jahren in Rente oder Pension zu gehen, sind unter den 61jährigen und älteren Männern relativ weniger Schwerbehinderte anzutreffen als unter den 55- bis 60jährigen.
4. Fast die Hälfte der Männer, aber nur 10% der Frauen verfügen über ein monatliches *Netto-Einkommen* von 2000,- DM oder mehr.
5. 80% der 55jährigen oder älteren Männer, aber nur 60% der Frauen haben nach eigener Angabe bereits die *Anwartschaft* für die Sozialversicherungsrente bzw. die Pension erfüllt.
6. Etwa jeder zweite befragte Mann, aber nur eine von drei Frauen kennen bereits ungefähr die *Höhe der Sozialversicherungsrente bzw. der Pension*, die sie zu erwarten haben.
7. Von den (hochgerechnet) 2 123 000 Erwerbstätigen in abhängiger Stellung im Alter von 55 und mehr Jahren würden 735 000 (das sind 35%) auf einen Teil ihrer Rente/Pension verzichten, wenn sie dafür früher in den Ruhestand treten könnten.  
Der Anteil derjenigen, die verzichten würden, ist bei Männern (39%) höher als bei Frauen (26%).
8. Die *Bereitschaft zum Verzicht* hängt vor allem vom Einkommen und vom Gesundheitszustand ab: Je höher das Einkommen und je schlechter der Gesundheitszustand, desto größer ist die Bereitschaft zum Verzicht auf einen Teil der Rente/Pension. Bei hohem Einkommen (2000,- DM und mehr) und schlechtem Gesundheitszustand liegt der Anteil derjenigen, die verzichten würden, insgesamt bei 50%.
9. Jene älteren Arbeitnehmer, die zu einem Verzicht bereit sind, würden durchschnittlich auf 200,- DM, also *auf etwa 14% ihrer erwarteten monatlichen Rente/Pension verzichten*.
10. 9 von 10 Männern, aber nur 5 von 10 älteren abhängig beschäftigten Frauen sind *verheiratet*. Zwei Drittel der Ehegatten der verheirateten Frauen sind berufstätig; bei den verheirateten Männern jedoch nur ein Viertel.

### 3. Ausblick

Der Beitrag macht deutlich, daß die Beschäftigung und Ausgliederung älterer Arbeitnehmer einen gewichtigen Ausgleichsfaktor auf dem Arbeitsmarkt im Konjunkturverlauf darstellen. Die Frage dabei ist, inwieweit angesichts der nunmehr schon seit Jahren anhaltenden Massenarbeitslosigkeit durch die diversen Rentenübergangs- und Vorruhestandsregelungen bereits eine Verteilungspolitik der Unterbeschäftigung zu Lasten der Älteren betrieben bzw. inwieweit das Prinzip der Freiwilligkeit der Entscheidung des einzelnen noch gewahrt wird.<sup>40)</sup>

Die gegenwärtige Gesetzeslage impliziert eine Reihe von Problemen, so z. B.:<sup>41)</sup>

- ungleiche Zugangsmöglichkeiten in die vorgezogene Rente bzw. in den Vorruhestand,
- miteinander konkurrierende Regelungen mit unterschiedlichen Bedingungen,
- das Erfordernis, über einen längeren Zeitraum hinweg arbeitslos zu bleiben („59er-Regelung“),
- die Notwendigkeit, zwischen voller Erwerbstätigkeit und vollem Ruhestand entscheiden zu müssen (der schrittweise Übergang in den Ruhestand durch allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit bzw. die Möglichkeit des Teilruhestandes ist bislang nur in ganz wenigen Einzeltarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen vorgesehen).

Um diese Probleme abzubauen, müßte ein in sich geschlossenes Ruhestandskonzept entwickelt werden. Hauptziel dieser Neuordnung sollte sein – dies wird auch in einer Studie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz gefordert<sup>42)</sup> –, die Fixierung der Entscheidung auf einen Zeitpunkt abzulösen durch die Möglichkeit eines gleitenden, abgestuften Übergangs, bei dem der einzelne vor allem auch den Umfang seiner Weiterbeschäftigung selbst bestimmen kann. Diese Übergangszeit könnte etwa eine Spanne vom 58. bis zum 72. Lebensjahr umfassen.

Dieses reformierte System eines gleitenden und abgestuften Übergangs in die Altersrente wäre dann auch nicht nur im Hinblick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation konzipiert: „Sowohl für Zeiten der Unterbeschäftigung wie für Zeiten eines hohen Beschäftigungsstandes bietet es gleichermaßen eine tragfähige Grundlage. Seine hohe Flexibilität erlaubt Anpassungen an veränderte Arbeitsmarktentwicklungen, ohne daß es weiterer Eingriffe in die rechtlichen Rahmenbe-

dingungen bedarf. Das System erfüllt damit die wichtige Bedingung, daß es als Dauerlösung eingerichtet werden kann.“<sup>43)</sup>

Darüberhinaus müßte diese Neuregelung des Ruhestandes in ein umfassendes intergeneratives Arbeitsumverteilungskonzept eingeordnet werden, das auch den Beschäftigten in den jüngeren und mittleren Altersgruppen individuelle Optionen zur Verkürzung der Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitszeit eröffnet.<sup>44)</sup>

### Tabellenanhang

1. Bevölkerung (Deutsche + Ausländer) nach Altersjahrgängen 55-64 Jahre (Jahresdurchschnittswerte 1961 – 1984)

- 1.1. Männer
- 1.2. Frauen
- 1.3. Männer und Frauen

2. Erwerbsquoten (Deutsche + Ausländer) nach Altersjahrgängen 55-64 Jahre. Mikrozensuswerte – bereinigt auf Altersjahrgangsmethode – 1962 – 1982

- 2.1. Männer
- 2.2. Frauen

3. Zugänge an Versicherungsrenten nach Rentenarten 1957- 1984. Ergebnisse der jährlichen Statistiken des Rentenzuganges

- absolute Werte -
  - 3.1. Männer
  - 3.2. Frauen
  - 3.3. Männer und Frauen
- Anteile in v. H. – (Schaubilder)

Frührenten wegen

- 3.4. Berufsunfähigkeit (BU)
- 3.5. Erwerbsunfähigkeit (EU)

Altersruhegelder ab 60 Jahren bei

- 3.6. Arbeitslosigkeit („59er-Regelung“)
- 3.7. weiblichen Versicherten
- 3.8. Schwerbehinderung/EU/BU

Altersruhegeld ab 63 Jahren

- 3.9. Flexible Altersgrenze
- 3.10. Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt

4. Bezieher von Vorruhestandsgeld nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen – 30. Juni 1985 und 31. Dezember 1985 -

5. Bewilligte Anträge auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen zu den Vorruhestandsleistungen (Anerkennungsanträge) nach zusammengefaßten Wirtschaftszweigen im Bundesgebiet

Berichtszeit: Mai 1984 – Dezember 1985

6. Ausgewählte Strukturmerkmale der ausgeschiedenen Arbeitnehmer (Vorruhestand) und der neu eingestellten Arbeitnehmer (Ende Dezember 1985)

7. Anteile der Altersgruppen der 55- bis 59jährigen und 60- bis 64jährigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen 1975 – 1985

Männer, Frauen, Männer und Frauen

8. Arbeitslose nach Altersjahrgängen 55-64 Jahre. Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung 1975 – 1985

Männer, Frauen, Männer und Frauen

<sup>40)</sup> Vgl. zu diesem Problemkreis z. B. Kühlewind, G., Flexible Altersgrenze - Verdrängung oder Chance?, in: BeitrAB 75, 2. erweiterte Auflage, Nürnberg 1986, S. 193 ff.

<sup>41)</sup> Vgl. dazu: Brinkmann, Ch., Demographic Aspects of the Labour Force and Employment, Report Prepared for the Committee of Experts on Demographic Aspects of the Labour Force and Employment of the Council of Europe, Nürnberg 1986, bislang unveröffentlichtes Manuskript, S. 29.

<sup>42)</sup> Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz, Ruhestand nach freier Wahl, Mainz 1983.

<sup>43)</sup> ebenda, S. 62, These 7.

<sup>44)</sup> Vgl. dazu z. B. Mertens, D., Das Steuerungspotential „alter“ und „neuer“ Arbeitszeitpolitik, in: Offe, C., K. Hinrichs, H. Wiesenthal (Hrsg.), Arbeitszeitpolitik – Formen und Folgen einer Neuverteilung der Arbeitszeit, Frankfurt/New York 1982, S. 187 ff.

Eine ähnliche Problemlage und entsprechende Lösungsvorschläge lassen sich auch für andere europäische Länder erkennen. Siehe Brinkmann, Ch., Demographic Aspects . . . , a. a. O.

1. Bevölkerung (Deutsche + Ausländer) nach Altersjahrgängen 55–64 Jahre, 1961–1984  
(Jahresdurchschnittswerte – in 1000)

1.1. Männer

Alter	1961	1965	1970	1975	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
55	362,4	346,0	302,5	281,3	294,8	285,1	303,3	324,4	337,0	362,1	374,1
56	366,2	350,2	314,1	204,9	307,7	291,1	282,1	299,6	320,5	332,7	357,5
57	353,8	348,6	325,8	162,3	308,4	303,6	287,6	278,2	295,8	316,1	328,1
58	346,5	344,7	319,6	167,2	269,1	303,8	299,6	283,4	274,3	291,4	311,6
59	342,7	343,8	311,8	200,4	195,3	264,8	299,3	294,7	279,0	270,0	286,9
55–59	1771,6	1733,3	1573,8	1016,1	1375,3	1448,4	1471,9	1480,3	1506,6	1572,3	1658,2
60	322,2	344,0	318,0	254,6	154,0	191,8	260,5	293,9	289,6	273,9	265,2
61	304,9	331,3	318,4	287,4	158,1	150,9	188,4	255,5	288,5	284,1	268,7
62	275,8	320,3	315,5	294,3	188,4	154,7	147,9	184,4	250,3	282,4	278,2
63	253,0	311,1	308,6	287,9	238,2	184,0	151,4	144,4	180,2	244,5	276,0
64	234,2	293,3	302,3	278,6	267,4	232,2	179,6	147,6	140,9	175,7	238,6
60–64	1390,1	1600,0	1562,8	1402,8	1006,1	913,6	927,8	1025,8	1149,5	1260,6	1326,7

1.2. Frauen

Alter	1961	1965	1970	1975	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
55	431,2	457,1	427,8	405,3	416,4	404,7	407,0	400,5	382,3	377,1	376,5
56	425,3	457,7	437,6	293,9	437,9	414,3	402,9	405,1	398,6	380,3	375,0
57	410,9	447,8	446,6	231,9	450,0	435,3	412,2	400,7	403,0	396,4	378,2
58	405,8	437,4	436,8	239,4	397,7	447,2	432,9	409,9	398,5	400,6	393,9
59	404,3	424,1	431,0	290,9	287,9	394,9	444,3	430,1	407,3	395,9	398,0
55–59	2077,5	2224,1	2179,8	1461,4	1989,9	2096,4	2099,3	2046,3	1989,7	1950,3	1921,6
60	384,5	412,5	439,1	376,0	226,8	285,8	392,3	441,4	427,4	404,4	392,9
61	373,3	401,2	438,3	423,4	234,0	225,2	283,9	389,5	438,2	424,1	401,4
62	360,3	393,0	429,2	428,2	284,1	232,1	223,5	281,7	386,3	434,4	420,6
63	347,3	387,4	419,1	419,8	366,5	281,6	230,2	221,5	279,1	382,7	430,4
64	337,9	370,5	398,6	413,4	411,5	362,8	278,9	227,9	219,2	276,1	378,8
60–64	1803,3	1964,6	2124,3	2060,8	1522,9	1387,5	1408,8	1562,0	1750,2	1921,7	2024,1

1.3. Männer und Frauen

Alter	1961	1965	1970	1975	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
55	793,6	803,1	730,3	686,6	711,2	689,8	710,3	724,9	719,3	739,2	750,6
56	791,5	807,9	751,7	498,8	745,6	705,4	685,0	704,7	719,1	713,0	732,5
57	764,7	796,4	772,4	394,2	758,4	738,9	699,8	678,9	698,8	712,5	706,3
58	752,3	782,1	756,4	406,6	666,8	751,0	732,5	693,3	672,8	692,0	705,5
59	747,0	767,9	742,8	491,3	483,2	659,7	743,6	724,8	686,3	665,9	684,9
55–59	3849,1	3957,4	3753,6	2477,5	3365,2	3544,8	3571,2	3526,6	3496,3	3522,6	3579,8
60	706,7	756,5	757,1	630,6	380,8	477,6	652,8	735,3	717,0	678,3	658,1
61	678,2	732,5	756,7	710,8	392,1	376,1	472,3	645,0	726,7	708,2	670,1
62	636,1	713,3	744,7	722,5	472,5	386,8	371,4	466,1	636,6	716,8	698,8
63	600,3	698,5	727,7	707,7	604,7	465,6	381,6	365,9	459,3	627,2	706,4
64	572,1	663,8	700,9	692,0	678,9	595,0	458,5	375,5	360,1	451,8	617,4
60–64	3193,4	3564,6	3687,1	3463,6	2529,0	2301,1	2336,6	2587,8	2899,7	3182,3	3350,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Erwerbsquoten (Deutsche + Ausländer) nach Altersjährgängen 55–64 Jahre, 1962–1982  
Mikrozensuswerte – bereinigt auf Altersjahrgangsmethode –

## 2.1. Männer

Alter	1962 001	1963 002	1964 003	1965 004	1966 005	1967 006	1968 007	1969 008	1970 009	1971 010	1972 011	1973 012	1974 013	1975 014	1976 015	1977 016	1978 017	1979 018	1980 019	1981 020	1982 021
55	91,6	91,3	90,9	92,3	92,6	91,8	91,3	91,7	90,7	90,7	90,8	89,8	89,7	90,1	89,1	89,0	87,4	87,7	89,0	87,5	88,9
56	90,7	91,6	91,0	91,7	91,2	91,7	90,7	90,4	90,4	89,7	88,9	90,4	89,1	87,9	88,4	87,8	85,9	85,1	84,4	86,1	85,3
57	88,7	89,4	88,3	89,3	89,2	87,1	88,8	88,4	87,9	88,0	86,9	86,4	86,1	85,6	84,4	86,2	84,5	83,7	82,7	82,0	82,4
58	86,0	87,3	86,1	86,4	86,8	87,4	86,9	87,2	85,8	86,1	84,0	85,1	85,2	82,2	80,9	82,2	80,3	79,0	79,9	79,2	78,5
59	85,3	86,7	86,7	84,9	86,9	86,6	86,9	86,5	86,1	85,2	83,8	83,2	83,2	81,0	78,7	78,3	77,8	75,0	75,5	74,3	75,0
55-59	88,3	89,9	88,4	89,2	89,1	89,0	88,7	88,6	87,8	87,4	86,2	86,2	86,2	85,7	85,4	85,8	83,8	82,3	82,3	81,9	82,3
60	78,5	80,4	81,3	80,7	81,7	79,9	78,9	79,2	79,8	80,0	77,2	77,1	76,8	77,1	74,4	71,2	66,8	65,0	60,9	58,2	57,5
61	75,2	79,8	77,8	79,3	79,4	78,1	77,6	75,9	75,8	75,5	74,0	73,5	71,9	70,9	68,6	68,4	62,8	56,4	54,5	51,3	50,7
62	72,8	74,5	73,8	76,1	76,2	75,2	73,5	72,4	70,9	70,6	68,8	70,5	68,4	64,5	60,3	58,3	53,6	45,1	47,4	45,9	42,1
63	68,2	71,9	70,2	71,2	72,6	71,5	70,4	69,6	67,1	66,5	64,8	62,6	46,7	43,1	35,4	33,5	29,1	26,1	27,2	28,2	25,7
64	63,8	67,6	65,5	66,7	67,7	68,0	65,0	64,0	64,0	60,9	59,6	55,2	44,3	34,5	30,7	26,3	24,1	20,2	20,0	20,3	21,4
60-64	70,1	72,7	71,9	72,9	73,5	72,5	70,9	70,2	69,5	68,6	68,5	67,1	61,9	58,3	52,3	47,9	43,1	39,5	44,2	44,5	43,6

## 2.2. Frauen

Alter	1962 001	1963 002	1964 003	1965 004	1966 005	1967 006	1968 007	1969 008	1970 009	1971 010	1972 011	1973 012	1974 013	1975 014	1976 015	1977 016	1978 017	1979 018	1980 019	1981 020	1982 021
55	34,9	35,3	36,2	38,1	38,1	39,6	38,8	39,3	40,7	37,9	38,4	43,3	41,5	43,5	42,4	43,4	42,2	42,9	44,0	43,3	45,0
56	32,5	32,1	32,7	34,5	35,0	34,7	36,2	36,2	37,4	37,0	37,8	37,1	38,9	39,9	41,0	41,4	41,0	39,5	41,0	41,6	41,4
57	33,5	34,3	34,0	35,5	35,9	34,7	37,6	36,5	36,8	37,1	37,9	37,8	36,8	38,7	37,6	39,2	39,8	40,0	37,7	39,1	41,3
58	30,2	31,6	31,6	33,9	32,5	33,8	32,7	34,6	33,4	34,1	33,7	35,5	36,2	34,5	32,9	36,1	36,1	37,3	37,9	37,5	38,2
59	28,5	29,4	30,2	31,3	32,2	31,2	32,1	31,0	31,0	31,1	31,5	33,1	33,9	32,2	31,4	31,9	32,6	31,5	33,3	33,6	33,5
55-59	32,2	32,8	33,2	34,8	34,8	34,9	35,6	35,6	35,7	35,2	36,0	36,7	37,0	38,4	38,3	39,5	38,9	38,4	38,7	39,0	39,9
60	20,4	21,8	22,4	23,2	24,7	23,2	24,4	24,6	23,5	23,4	23,4	24,2	23,5	21,3	21,1	20,0	18,1	18,2	18,6	18,6	18,9
61	22,0	23,2	22,6	21,6	23,8	23,7	21,6	22,9	21,6	20,3	18,8	21,2	19,6	18,4	16,6	15,5	14,2	13,5	12,6	14,8	14,7
62	19,6	21,5	20,3	22,0	20,6	21,3	21,6	20,0	20,2	18,7	17,5	18,6	17,4	15,9	14,6	13,1	12,4	10,5	12,1	10,6	11,7
63	17,9	19,0	19,4	19,1	20,2	19,0	19,5	20,1	18,2	16,1	14,7	16,6	16,4	13,6	13,0	12,5	10,4	8,8	9,2	9,1	7,6
64	15,0	17,0	16,2	17,1	17,4	17,2	16,5	15,4	16,0	14,7	13,4	12,1	11,4	12,8	10,7	10,4	9,8	8,9	8,4	6,9	8,1
60-64	19,4	20,9	20,6	21,0	21,8	21,3	21,2	21,1	20,2	18,9	17,7	18,9	17,7	16,4	14,7	13,6	12,2	11,4	13,0	13,3	13,3

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus  
– bereinigt auf Altersjahrgangsmethode –

3. Zugänge an Versichertenrenten nach Rentenarten 1957 – 1984. Ergebnisse der jährlichen Statistiken des Rentenzugangs  
– absolute Werte –<sup>1)</sup>

3.1. Männer

Rentenarten	1957	1960	1965	1970	1971	1972
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	8553	61778	49655	39877	24038	19752
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	35291	75086	86701	112512	124047	124840
Verminderte bergmaennische Berufsfahigkeit						
Fruehrenten insgesamt	43844	136864	136356	152389	148085	144592
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)						
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	1352	5365	3366	8955	6896	10683
Weiblichen Versicherten						
Schwerbeh./EU/BU 3)						
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	1352	5365	3366	8955	6896	10683
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze						
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	37211	82895	140076	154887	148235	148937
Hinausgeschobene						
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	37211	82895	140076	154887	148235	148937
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	82407	225124	279798	316231	303216	304212

Rentenarten	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	18641	20306	19088	18880	16711	16082
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	106361	114666	111317	114207	113669	111250
Verminderte bergmaennische Berufsfahigkeit						
Fruehrenten insgesamt	125002	134972	130405	133087	130380	127332
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)						
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	14155	9953	12978	22584	18828	16102
Weiblichen Versicherten						
Schwerbeh./EU/BU 3)	3786	6490	9668	13047	12715	10401
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	17941	16443	22646	35631	31543	26503
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze	121154	116331	108736	103298	85551	65457
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	130599	115019	91650	82886	65852	56429
Hinausgeschobene		835	429	1277	1260	2210
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	130599	115854	92079	84163	67112	58639
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	394696	383600	353866	356179	314586	277931

Rentenarten	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	15665	18587	20119	22381	25320	26191
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	114705	124679	127373	124892	126860	131315
Verminderte bergmaennische Berufsfahigkeit		3028	3174	2836	2607	2698
Fruehrenten insgesamt	130370	146294	150666	150109	154787	160204
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)		4175	2386	3333	2795	2875
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	19057	25412	28010	33879	31623	37294
Weiblichen Versicherten						
Schwerbeh./EU/BU 3)	23187	47563	51546	51933	49130	42735
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	42244	72975	79556	85812	80753	80029
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze	44765	37887	33518	42652	56798	54208
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	48421	42135	33752	29332	29371	40091
Hinausgeschobene	1327	849	545	447	390	394
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	49748	42984	34297	29779	29761	40485
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	267127	304315	300423	311686	324895	337801

1) Werte bis 1980 ohne Knappschaftliche Rentenversicherung, ab 1980 einschließlich Knappschaftlicher Rentenversicherung (ohne Erziehungsrenten nach Berufs- und Erwerbsunfähigkeit)

2) Vollendung des 50. Lebensjahres, Erfüllung der besonderen Wartezeit

3) 1973 – 1978 ab 62 Jahren, 1979 ab 61 Jahren, seit 1980 ab 60 Jahren

4) Einschließlich Erziehungsrenten bemessen nach der BU-/EU-Rente (Geschiedene nach dem 30. 6. 1977)

3. Zugänge an Versicherungsrenten nach Rentenarten 1957 – 1984. Ergebnisse der jährlichen Statistiken des Rentenzugangs  
– absolute Werte –<sup>1)</sup>

3.2. Frauen

Rentenarten	1957	1960	1965	1970	1971	1972
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	12260	54257	37266	33805	28693	25217
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	34578	53196	63983	90004	100878	107022
Verminderte bergmaennische Berufsfahigkeit						
Fruehrenten insgesamt	46838	107453	101249	123809	129571	132239
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)						
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	474	1327	544	621	551	811
Weiblichen Versicherten	6369	24630	41384	65857	66193	67520
Schwerbeh./EU/BU 3)						
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	6843	25957	41928	66478	66744	68331
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze						
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	15491	30727	58721	82187	82159	80928
Hinausgeschobene						
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	15491	30727	58721	82187	82159	80928
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	69172	164137	201898	272474	278474	281498

Rentenarten	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	22379	20015	15475	12675	6998	4477
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	107604	123126	132485	121473	125800	128139
Verminderte bergmaennische Berufsfahigkeit						
Fruehrenten insgesamt	129983	143141	147960	134148	132798	132616
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)						
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	1022	1346	2341	4041	4030	3794
Weiblichen Versicherten	82284	96984	87053	72696	62893	57943
Schwerbeh./EU/BU 3)	34	89	150	219	204	170
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	83340	98419	89544	76956	67127	61907
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze	4522	5372	5488	7080	5954	4772
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	81540	87118	78034	78586	67174	63893
Hinausgeschobene		847	338	1003	926	988
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	81540	87965	78372	79589	68100	64881
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	299385	334897	321364	297773	273979	264176

Rentenarten	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	3961	4569	4683	6166	7132	8203
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	134764	160849	164596	162394	160315	164656
Verminderte bergmaennische Berufsfahigkeit		15	14	22	23	29
Fruehrenten insgesamt	138725	165433	169293	168582	167470	172888
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)						
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	4131	5367	5789	5775	4243	3717
Weiblichen Versicherten	74710	105053	106247	105367	111185	107342
Schwerbeh./EU/BU 3)	546	2442	3513	3713	3925	3579
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	79387	112862	115549	114855	119353	114638
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze	3145	2645	2263	2869	4276	4358
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	60890	49388	35935	28820	29967	68303
Hinausgeschobene	755	637	484	444	323	475
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	61645	50025	36419	29264	30290	68778
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	282915	330991	323619	315751	321561	360910

1) Werte bis 1980 ohne Knappschaftliche Rentenversicherung, ab 1980 einschließlich Knappschaftlicher Rentenversicherung (ohne Erziehungsrenten nach Berufs- und Erwerbsunfähigkeit)

2) Vollendung des 50. Lebensjahres, Erfüllung der besonderen Wartezeit

3) 1973 – 1978 ab 62 Jahren, 1979 ab 61 Jahren, seit 1980 ab 60 Jahren

4) Einschließlich Erziehungsrenten bemessen nach der BU-/EU-Rente (Geschiedene nach dem 30. 6. 1977)

3. Zugänge an Versichertenrenten nach Rentenarten 1957 – 1984. Ergebnisse der jährlichen Statistiken des Rentenzugangs  
– absolute Werte –<sup>1)</sup>

3.3. Männer und Frauen

Rentenarten	1957	1960	1965	1970	1971	1972
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	20813	116035	86921	73682	52731	44969
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	69869	128282	150684	202516	224925	231862
Verminderte bergmaennische Berufsaehigkeit						
Fruehrenten insgesamt	90682	244317	237605	276198	277656	276831
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)						
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	1826	6692	3910	9576	7447	11494
Weiblichen Versicherten	6369	24630	41384	65857	66193	67520
Schwerbeh./EU/BU 3)						
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	8195	31322	45294	75433	73640	79014
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze						
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	52702	113622	198797	237074	230394	229865
Hinausgeschobene						
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	52702	113622	198797	237074	230394	229865
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	151579	389261	481696	588705	581690	585710

Rentenarten	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	41020	40321	34563	31555	23709	20559
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	213965	237792	243802	235680	239469	239389
Verminderte bergmaennische Berufsaehigkeit						
Fruehrenten insgesamt	254985	278113	278365	267235	263178	259948
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)						
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	15177	11299	15319	26625	22858	19896
Weiblichen Versicherten	82284	96984	87053	72696	62893	57943
Schwerbeh./EU/BU 3)	3820	6579	9818	13266	12919	10571
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	101281	114862	112190	112587	98670	88410
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze	125676	121703	114224	110378	91505	70229
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	212139	202137	169684	161472	133026	120322
Hinausgeschobene		1682	767	2280	2186	3198
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	212139	203819	170451	163752	135212	123520
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	694081	718497	675230	653952	588565	542107

Rentenarten	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Fruehrenten wegen						
Berufsunfaehigkeit (BU)	19626	23156	24802	28547	32452	34394
Erwerbsunfaehigkeit (EU)	249469	285528	291969	287286	287175	295971
Verminderte bergmaennische Berufsaehigkeit		3043	3188	2858	2630	2727
Fruehrenten insgesamt	269095	311727	319959	318691	322257	333092
Andere knappschaftl. Renten (KN)2)		4175	2386	3333	2795	2875
Altersruhegelder ab 60 Jahren bei						
Arbeitslosigkeit	23188	30779	33799	39654	35866	41011
Weiblichen Versicherten	74710	105053	106247	105367	111185	107342
Schwerbeh./EU/BU 3)	23733	50005	55059	55646	53055	46314
Altersruhegelder 60-62 Jahre insgesamt	121631	185837	195105	200667	200106	194667
Altersruhegeld ab 63 Jahren						
Flexible Altersgrenze	47910	40532	35781	45521	61074	58566
Altersruhegelder ab 65 Jahren						
Normale	109311	91523	69687	58152	59338	108394
Hinausgeschobene	2082	1486	1029	891	713	869
Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt	111393	93009	70716	59043	60051	109263
Rentenarten insgesamt						
Gesamtsumme 4)	550042	635306	624042	627437	646456	698711

1) Werte bis 1980 ohne Knappschaftliche Rentenversicherung, ab 1980 einschließlich Knappschaftlicher Rentenversicherung (ohne Erziehungsrenten nach Berufs- und Erwerbsunfähigkeit)

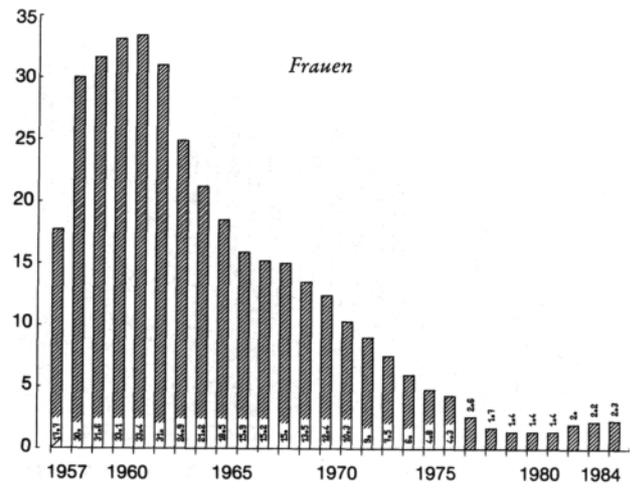
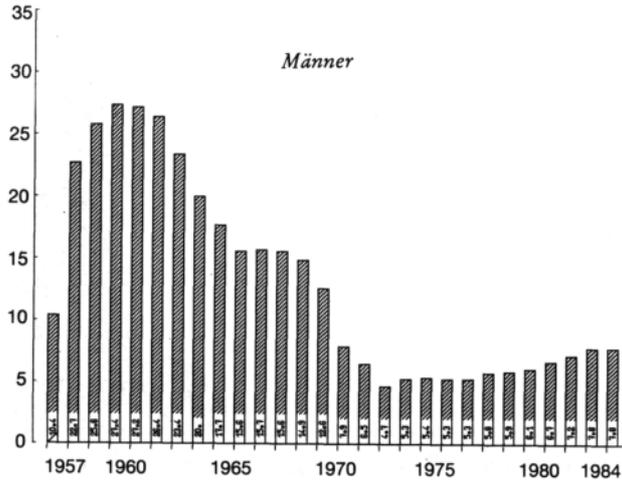
2) Vollendung des 50. Lebensjahres, Erfüllung der besonderen Wartezeit

3) 1973 – 1978 ab 62 Jahren, 1979 ab 61 Jahren, seit 1980 ab 60 Jahren

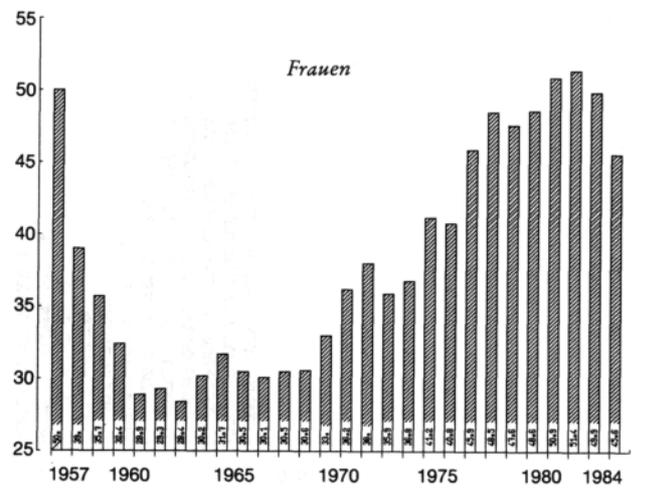
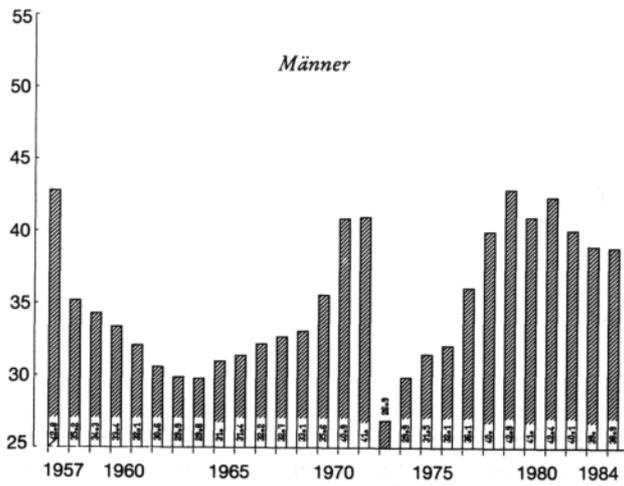
4) Einschließlich Erziehungsrenten bemessen nach der BU-/EU-Rente (Geschiedene nach dem 30. 6. 1977)

3. Zugänge an Versichertenrenten nach Rentenarten 1957–1984 – Anteile in v. H. –

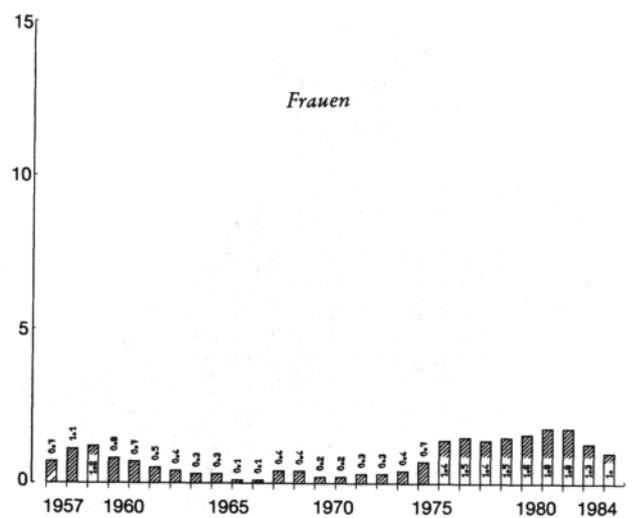
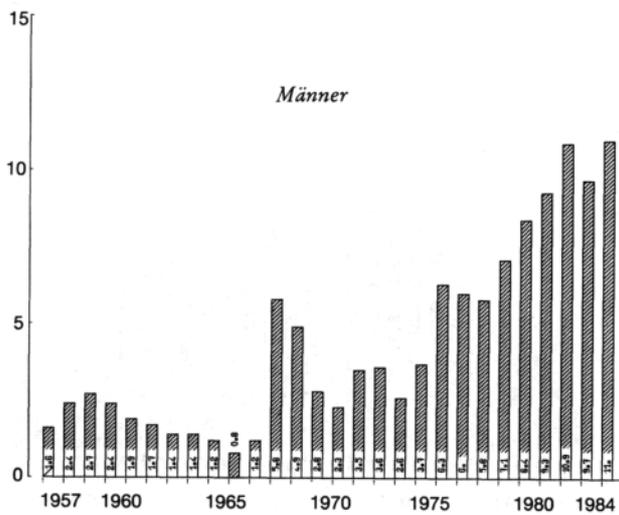
3.4. Berufsunfähigkeit (BU)



3.5. Erwerbsunfähigkeit (EU)



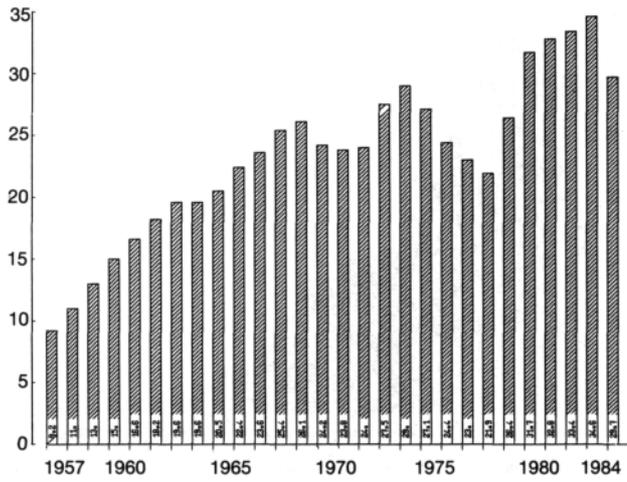
3.6 Arbeitslosigkeit („59er-Regelung“)



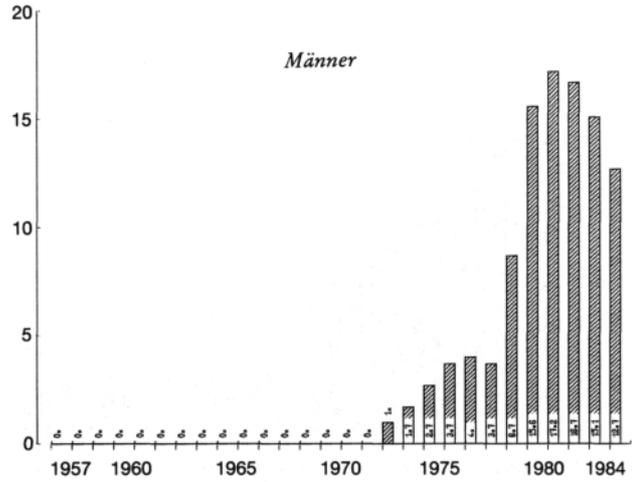
Quelle: Anhangstabelle 3

3. Zugänge an Versichertenrenten nach Rentenarten 1957–1984 – Anteile in v. H. –

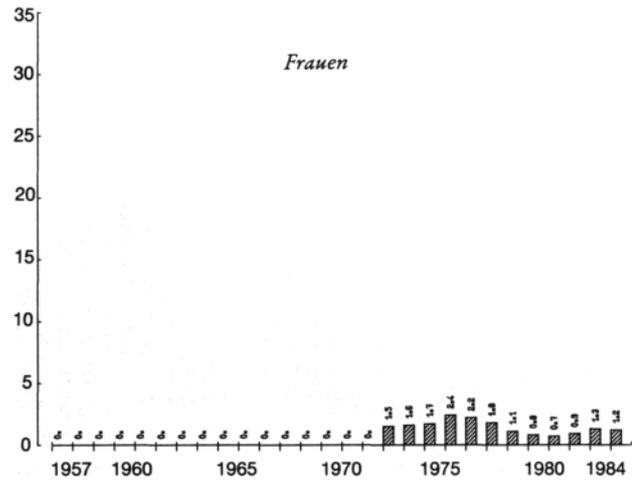
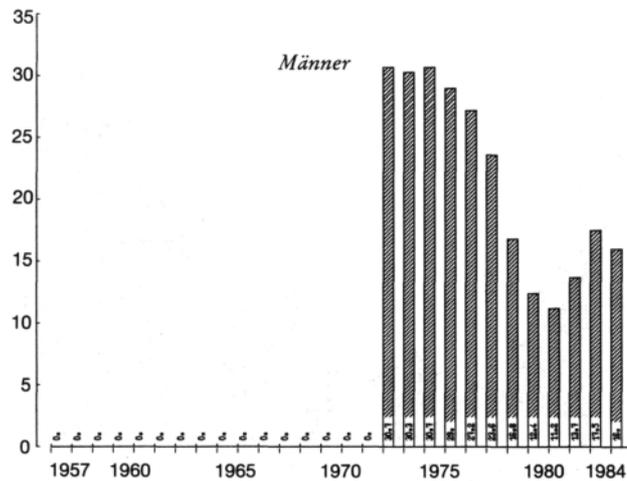
3.7. weibliche Versicherte („Frauenaltersruhegelder“)



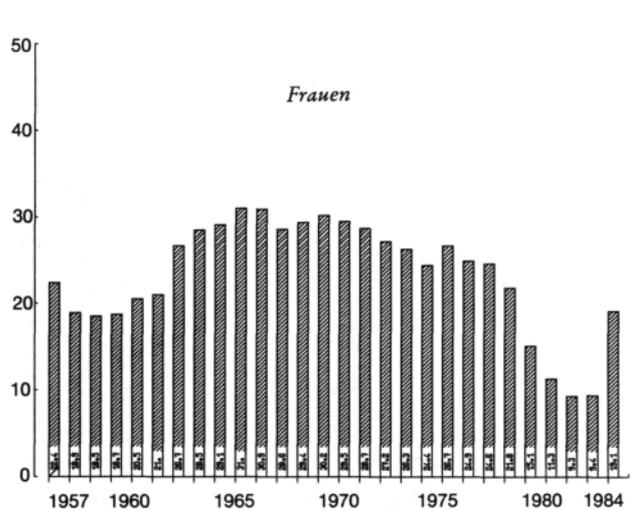
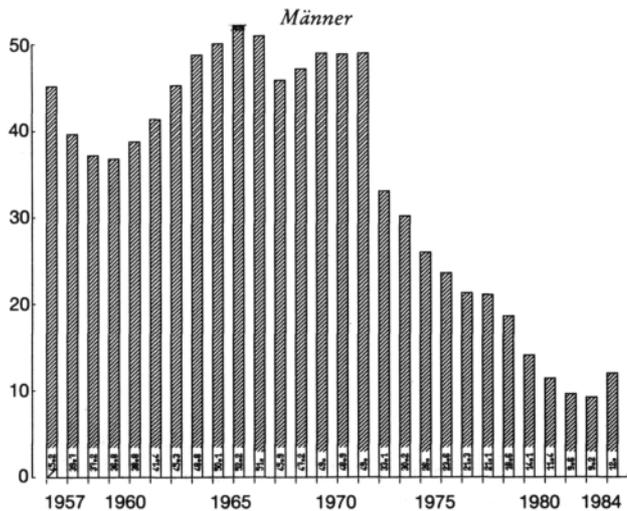
3.8. Schwerbehinderung/EU/BU



3.9. Flexible Altersgrenze



3.10 Altersruhegelder ab 65 Jahren insgesamt



4. Bezieher von Vorruhestandsgeld nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsgruppen  
 – 30. Juni 1985 und 31. Dezember 1985 –

Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsgruppe	30. Juni 1985				31. Dezember 1985*			
	Insgesamt		Männer	Frauen	Insgesamt		Männer	Frauen
	Zahl	v.H.			Zahl	v.H.		
000-020 Land- und Forstwirtschaft	12	0,0	11	1	25	0,1	23	2
040-080 Energie, Bergbau	995	3,4	887	108	1 949	4,4	1 796	153
090-581 Verarbeitendes Gewerbe	9 487	32,9	6 652	2 835	15 981	36,0	12 065	3 916
090-110 dar. Chemische Industrie	216	0,7	138	78	1 420	3,2	1 173	247
120-133 Kunststoffverarbeitung	230	0,8	171	59	468	1,1	356	112
140-146 Steine und Erden	340	1,2	332	8	529	1,2	508	21
170-181 Eisen- und Stahlerzeugung	75	0,3	63	12	170	0,4	149	21
200-220 Zieherei, Stahlverformung u.ä.	121	0,4	102	19	112	0,3	87	25
230-250 Stahl- und Leichtmetallbau	97	0,3	91	6	117	0,3	108	9
260-271 Maschinenbau	534	1,9	436	98	937	2,1	775	162
280-300 Straßenfahrzeugbau	1 546	5,4	1 344	202	3 804	8,6	3 404	400
340-349 Elektrotechnik (ohne Büromaschinen)	306	1,1	179	127	591	1,3	359	232
370-379 Eisen-, Blech-, Metallwaren	149	0,5	95	54	227	0,5	162	65
400-421 Sägewerke, Holzverarbeitung	96	0,3	88	8	156	0,4	144	12
430-432 Zellstoff, Papier, Buchbinderei	381	1,3	325	56	791	1,8	701	90
470-513 Textilverarbeitung	2 252	7,8	1 351	901	2 539	5,7	1 530	1 009
520-530 Bekleidungsgewerbe	777	2,7	226	551	948	2,1	298	650
540-581 Nahrungs- und Genußmittel	2 135	7,4	1 558	577	2 809	6,3	2 079	730
590-616 Baugewerbe	14 869	51,6	14 668	201	21 372	48,2	21 085	287
590-601 Bauhauptgewerbe	14 597	50,6	14 406	191	20 935	47,2	20 663	272
610-616 Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	272	0,9	262	10	437	1,0	422	15
620-625 Handel	624	2,2	457	167	976	2,2	724	252
650-683 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	145	0,5	121	24	210	0,5	182	28
690-691 Kreditinstitute, Versicherungen	2 098	7,3	880	1 218	3 009	6,8	1 367	1 642
700-864 Dienstleistungen, anderw. nicht genannt	436	1,5	286	150	621	1,4	426	195
740-770 dar. Wissenschaft, Kunst, Publizistik	66	0,2	44	22	128	0,3	87	41
800-864 Sonstige Dienstleistungen	279	1,0	183	96	366	0,8	250	116
870-997 Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sonstige	176	0,6	89	87	230	0,5	144	86
Z u s a m m e n	28 842	100,0	24 051	4 791	44 373	100,0	37 812	6 561

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen  
 \*vorläufig

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (ANBA 3/86)

5. Bewilligte Anträge auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen zu den Vorruhestandsleistungen  
(Anerkennungsanträge) nach zusammengefaßten Wirtschaftszweigen im Bundesgebiet

Berichtszeit: Mai 1984 – Dezember 1985

Kenn- ziffern der zuge- hörigen Wirt- schafts- zweige	Wirtschaftszweige (Zusammengefaßte Wirtschaftsgruppen, -abteilungen)	Bewilligte Anerkennungsanträge					
		Insgesamt		davon (Sp. 1)			
				Männer		Frauen	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
1	2	3	4	5	6		
00-03	Land- und Forstwirtschaft (00-03) Land- und Forstwirtschaft	20	0,1	16	0,1	4	0,1
	<b>Produzierendes Gewerbe (04-61)</b>						
04-08	Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	677	3,0	607	3,2	70	1,8
09-10	Chemie	210	0,9	149	0,8	61	1,5
11-12	Mineralöl, Kunststoff	228	1,0	177	1,0	51	1,3
13	Gummi, Asbest	77	0,3	50	0,3	27	0,7
14	Steine und Erden	113	0,5	110	0,6	3	0,1
15-16	Feinkeramik, Glas	35	0,2	26	0,1	9	0,2
17-18	Metallerzeugung	86	0,4	69	0,4	17	0,4
19-22	Metallverformung	120	0,5	97	0,5	23	0,6
23-25	Stahl- und Leichtmetallbau	107	0,5	98	0,5	9	0,2
26-27	Maschinenbau	467	2,0	385	2,0	82	2,1
28-30	Straßenfahrzeugbau	1 805	7,9	1 594	8,4	211	5,3
31	Schiffbau	21	0,1	20	0,1	1	-
32	Luftfahrzeugbau	2	-	2	-	-	-
33-34	Elektrotechnik	341	1,5	204	1,1	137	3,5
35-36	Feinmechanik, Optik, Uhren	82	0,4	48	0,3	34	0,9
37	EBM-Waren	160	0,7	122	0,6	38	1,0
38	Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte	21	0,1	8	-	13	0,3
39	Schmuckwaren	6	-	4	-	2	0,1
40-42	Holz	66	0,3	63	0,3	3	0,1
43	Papier	570	2,5	508	2,7	62	1,6
44	Druck	55	0,2	41	0,2	14	0,4
45-46	Leder, Schuhe	23	0,1	12	0,1	11	0,3
47-51	Textil	2 311	10,2	1 369	7,2	942	23,7
52	Bekleidung	936	4,1	308	1,6	628	15,8
53	Polstereien, Dekorateure	11	-	6	-	5	0,1
54-58	Nahrungs-, Genußmittel	1 886	8,2	1 372	7,3	514	13,0
59-61	Baugewerbe	10 157	44,4	10 036	53,1	121	3,1
	<b>Dienstleistungen (62-94)</b>						
62	Handel	664	2,9	451	2,4	213	5,4
63-68	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	117	0,5	89	0,5	28	0,7
69	Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	830	3,6	415	2,2	415	10,5
70-86	Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	296	1,3	193	1,0	103	2,6
87-90	Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	48	0,2	20	0,1	28	0,7
91-94	Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16	0,1	10	0,1	6	0,2
999	Keine nähere Angabe	302	1,3	235	1,2	67	1,7
	<b>Z u s a m m e n</b>	<b>22 866</b>	<b>100,0</b>	<b>18 914</b>	<b>100,0</b>	<b>3 952</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

6. Ausgewählte Strukturmerkmale der ausgeschiedenen Arbeitnehmer (Vorruhestand) und der neu eingestellten Arbeitnehmer (Ende Dezember 1985)

Ausgewählte Strukturmerkmale	Ausgeschiedene Arbeitnehmer (Vorruhestand)		neu eingestellte Arbeitnehmer (Wiederbesetzungen)	
	absolut	%	absolut	%
Insgesamt . . . . .	22 866 *	100,0	23 127 *	100,0
Männer . . . . .	18 914	82,7	18 603	80,4
Frauen . . . . .	3 952	17,3	4 524	19,6
Deutsche . . . . .	21 956	96,0	.	.
Ausländer . . . . .	910	4,0	.	.
Schwerbehinderte . . . . .	2 995	13,1	.	.
Qualifiziert: <sup>1)</sup>				
Facharbeiter . . . . .	11 015	48,2	11 661	50,4
Meister/Polier . . . . .	1 459	6,4	502	2,2
Angestellter . . . . .	4 165	18,2	3 745	16,2
Nicht qualifiziert: <sup>1)</sup> (Nichtfacharbeiter, Angest. mit einfacher Tätigkeit) . . . . .	5 485	24,0	6 552	28,3
Wiederbesetzung mit				
– beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern . . . . .	.	.	18 404	79,6
– Jugendl. oder sonstigen Arbeitnehmern i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 5b VRG . . . . .	.	.	4 326	18,7
– Auszubildenden im Kleinbetrieb . . . . .	.	.	397	1,7
Alter:				
unter 20 Jahre . . . . .	.	.	3 213	13,9
20 bis unter 25 Jahre . . . . .	.	.	7 368	31,9
25 bis unter 30 Jahre . . . . .	.	.	3 221	13,9
30 bis unter 40 Jahre . . . . .	.	.	3 855	16,7
40 bis unter 50 Jahre . . . . .	.	.	3 695	16,0
50 Jahre oder älter . . . . .	.	.	1 775	7,7
Berufsausbildung: <sup>2)</sup>				
ohne abgeschl. Berufsausb. . . . .	.	.	5 584	24,1
mit abgeschl. Berufsausb.				
– betriebl. Ausb./Berufsfach-/ Fachschule . . . . .	.	.	15 370	66,5
– Fachhochschule . . . . .	.	.	363	1,6
– Hochschule/Universität . . . . .	.	.	269	1,2

1) Ohne Teilzeitbeschäftigte 2) Soweit Angaben vorliegen

\* Daß in dieser Stichprobe die Zahl der neu eingestellten Arbeitnehmer höher liegt als die Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer ist u. a. auf die Möglichkeit der Wiederbesetzung eines Arbeitsplatzes durch zwei Teilzeitbeschäftigte zurückzuführen.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (ANBA 3/1986, S. 228, Antragsstatistik der BA)

7. Anteile der Altersgruppen der 55- bis 59jährigen und der 60- bis 64jährigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen 1975–1985 (jeweils Ende September, in %)

Jahr	Alter	55–59 Jahre	60–64 Jahre	Arbeitslose insges. in 1000
<i>Männer</i>				
1975		4,4	7,4	546,5
1976		6,5	7,9	436,6
1977		7,9	6,1	424,4
1978		10,0	6,0	388,5
1979		14,3	6,7	316,9
1980		12,2	6,2	368,5
1981		9,2	5,1	616,3
1982		7,8	4,1	982,4
1983		9,0	3,6	1144,9
1984		11,3	3,5	1154,6
1985		12,5	3,1	1132,2
<i>Frauen</i>				
1975		5,4	2,9	460,1
1976		6,8	2,5	461,8
1977		7,9	2,0	486,9
1978		9,3	1,9	475,7
1979		11,4	2,1	419,8
1980		10,7	2,4	454,2
1981		8,9	2,1	640,1
1982		7,7	1,8	836,2
1983		7,6	1,5	989,0
1984		8,3	1,5	988,4
1985		8,5	1,6	1018,7
<i>Männer und Frauen</i>				
1975		4,9	5,3	1006,6
1976		6,7	5,1	898,4
1977		7,9	3,9	911,3
1978		9,6	3,7	864,2
1979		12,6	4,1	736,7
1980		11,4	4,1	822,7
1981		9,0	3,5	1256,4
1982		7,8	3,0	1818,6
1983		8,4	2,6	2133,9
1984		9,9	2,6	2143,0
1985		10,6	2,4	2150,9

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (ANBA 3/86)

8. Arbeitslose nach Altersjahrgängen 55–64 Jahre, 1975–1985  
(jeweils Ende September)

Alter	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
55 Jahre	6771	6645	6897	6172	5529	6167	8542	13460	18470	20546	21651
56 Jahre	5172	6905	6703	6932	5842	5783	8434	12954	17514	21836	24759
57 Jahre	3522	4277	7242	7095	6779	6286	8036	13018	17962	23274	26809
58 Jahre	3400	3555	5043	8663	8112	8310	9398	13630	21692	28382	30914
59 Jahre	5332	6963	7628	10151	19097	18385	22395	23552	27850	36574	37067
55 - 59 Jahre	24197	28455	33513	39013	45350	44931	56805	76614	103488	130712	141200
60 Jahre	8881	8059	7090	7891	9494	12454	14280	16766	16678	16834	15610
61 Jahre	10188	9465	5857	5793	4434	4667	9344	10368	10776	10266	7646
62 Jahre	10469	9925	7198	4912	4026	3240	4730	8850	8272	8062	5941
63 Jahre	6941	4519	3367	2665	1710	1416	1672	2522	3706	3432	3294
64 Jahre	2999	2717	2191	1875	1484	1063	1175	1316	1480	2378	2348
60 - 64 Jahre	39478	34685	25693	23136	21148	22840	31201	39822	40912	40972	34839
Arbeitslose insgesamt	546489	436562	424404	388504	316875	368502	616329	982410	1144912	1154594	1132244

- Frauen -

Alter	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
55 Jahre	7589	8040	8431	7749	6966	7719	9244	10838	13180	14212	15807
56 Jahre	5475	8513	8528	8620	7529	7668	9689	11880	13726	14922	16001
57 Jahre	3800	5029	9529	8935	8636	8342	9841	12438	14628	15240	16432
58 Jahre	3535	4355	6014	10771	9667	10432	10963	12882	16390	17590	18350
59 Jahre	4553	5500	6110	8303	14994	14482	16986	16492	17376	19954	20338
55 - 59 Jahre	24952	31437	38612	44378	47792	48643	56723	64530	75300	81918	86928
60 Jahre	4348	3201	2942	3193	4210	6663	7000	7280	6566	6656	7435
61 Jahre	3027	2656	1843	1685	1512	1837	3454	3402	3264	2914	3048
62 Jahre	2324	2344	2013	1349	1163	1063	1410	2574	2390	2216	2216
63 Jahre	1819	1739	1644	1404	916	805	775	1072	1776	1650	1733
64 Jahre	1269	1488	1296	1268	989	732	697	628	770	1316	1521
60 - 64 Jahre	12787	11428	9738	8899	8790	11100	13336	14956	14766	14752	15953
Arbeitslose insgesamt	460065	461752	486853	475739	419815	454199	640067	836228	988988	988414	1018653

- Männer und Frauen -

Alter	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
55 Jahre	14360	14685	15328	13921	12495	13886	17786	24298	31650	34858	37458
56 Jahre	10647	15418	15231	15552	13371	13451	18123	24834	31240	36758	40760
57 Jahre	7322	9306	16771	16030	15406	14628	17877	25456	32590	38514	43241
58 Jahre	6935	8020	11057	19434	17779	18742	20361	26512	38082	45972	49264
59 Jahre	9885	12463	13738	18454	34091	32867	39381	40044	45226	56528	57405
55 - 59 Jahre	49149	59392	72125	83391	93142	93574	113528	141144	178788	212630	228128
60 Jahre	13229	11260	10032	11084	13704	19117	21280	24046	23244	23490	23045
61 Jahre	13215	12121	7700	7478	5946	6504	12798	13770	14040	13180	10594
62 Jahre	12793	12269	9201	6261	5189	4303	6140	11424	10662	10278	8157
63 Jahre	8760	6258	5011	4069	2626	2221	2447	3594	5482	5082	5027
64 Jahre	4268	4205	3487	3143	2473	1795	1872	1944	2250	3694	3869
60 - 64 Jahre	52265	46113	35431	32035	29938	33940	44537	54778	55678	55724	50792
Arbeitslose insgesamt	1006554	898314	911257	864243	736690	822701	1256396	1818638	2133900	2143008	2150897

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung zur Arbeitslosigkeit